

# Fürther Rathaus

Startschuss für  
Sporthallenneubau

Stadt und Landratsamt Fürth  
werden „Digitale Ämter“

Booster-Impfungen  
in der Grünen Halle

# Leben in Fürth

„Fürther Partnerschaft für  
Demokratie“ lädt ein



[22] 21

# IN FÜRTH



**Gartenbau HANNWEG**

Terrassenbau  
Pflasterarbeiten  
Natursteinmauern



Rollrasen  
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126  
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

**INFÜ** 

Ihre nächste INFÜ  
erscheint am  
22. Dezember 2021



**HOTEL GRÜNE ELSTER**

**FOTOS VOM KNOBLAUCHSLAND GESUCHT!**

Das Interieur unseres Hotels mit ökologischem Konzept möchten wir mit interessanten Aufnahmen vom Knoblauchland ausgestalten. Von diesen authentischen Fotos aus dem direkten Umfeld unseres Hotels lassen wir großflächige Digitaldrucke anfertigen. Wir freuen uns über hochwertiges aktuelles Bildmaterial genauso wie über historisches!

**Mehr Infos:** [www.gruene-elster.de/blog/fotos](http://www.gruene-elster.de/blog/fotos)  
**Kontakt:** [helmut.weissig@gruene-elster.de](mailto:helmut.weissig@gruene-elster.de)



**HairStyle by Ramona**

Weihnachten

**UNSER ANGEBOT**

...NEUE FARBE INKL. SCHNITT  
UND FRISUR (bei SCHULTERLÄNGE)...

ab **76,50 €**

Gültig bis 31.12.2021

Di / Mi 8-17 Uhr **Do/Fr 8-18 Uhr** Sa 8-13 Uhr  
Königstraße 13 - 90762 Fürth  
**Tel. 0911 / 77 40 63** ALCINA Depot

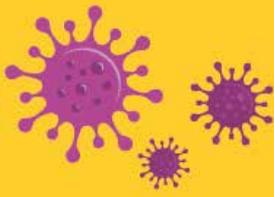
*Emil Schwaderer*  
KARTONAGEN

Seit 1905

- ▶ Papp- und Kartonzuschnitte
- ▶ Versand- und Lagerkartons
- ▶ Wellpapp-Faltkartons
- ▶ Stanzpackungen
- ▶ Umzugskartons



90763 Fürth · Oststraße 116 · Telefon (09 11) 97 03 97 - 0  
[www.schwaderer-kartonagen.de](http://www.schwaderer-kartonagen.de)

**CORONAVIRUS** 

Alle Informationen zu den aktuellen Corona-Regelungen gibt es unter [www.fuerth.de/corona](http://www.fuerth.de/corona)



**FÜRTH-RATHAUS** 4

- Stadt und Landratsamt Fürth werden „Digitale Ämter“ 7
- Neue moderne Sportstätte für Schul- und Vereinssport 8
- Booster-Impfungen in der Grünen Halle 9

**FÜRTH-SHOP** 12

**LEBEN IN FÜRTH** 13

- SENIORINNEN & SENIOREN** 13  
Termine & Hinweise
- KINDER UND JUGEND** 14  
Gute Nachbarschaft:  
Ikea und der Jugendtreff Oase

**AMTSBLATT** 24

**FAMILIENNACHRICHTEN** 35

**ZUKUNFT IN FÜRTH** 36

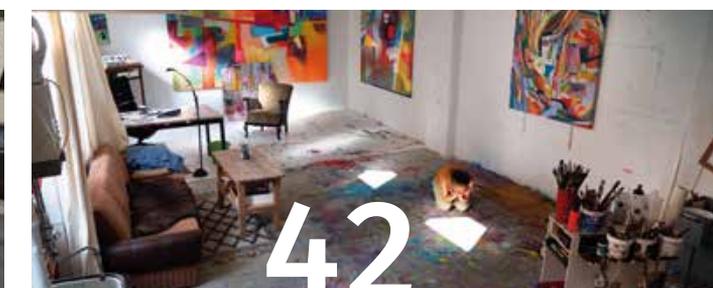
- KLIMASCHUTZ UND UMWELT** 36  
Kein Plastik in die Biotonne

**KULTUR & VERANSTALTUNGEN** 37

- Endspurt für Sonderausstellung 37

**GRÜNER MARKT** 41

**STELLENANGEBOTE  
KLEINANZEIGEN**



## Lob & Kritik



### Lob gab es für:

- Weihnachtsbeleuchtung rund um die Fußgängerzone
- Erfolgreiche Krampfenschmaus-Aktion des Lions Club Fürth mit Erlös für das Kinder- und Jugendhilfzentrum Fürth
- 10. Fürther Erzählnacht
- Ausgezeichnete Abwicklung der Corona-Schnelltests beim BRK-Katastrophenschutz-zentrum Atzenhof



### Kritisch angemerkt wurde:

- Corona: zu wenig Impf- und Testmöglichkeiten
- Dauerbeleuchtung am Neubau Herbolds-hofer Straße 1 in Stadeln
- Erhöhung der Müllgebühren ab Januar

## HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

- Am 9. Dezember vollendet **Bürgermeister Markus Braun** das 54. Lebensjahr,
- am 9. Dezember **Inge Groß**, Trägerin des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 83. Lebensjahr,
- am 10. Dezember **Rainer Winter**, Inhaber der Goldenen Bürgermedaille der Stadt Fürth, das 86. Lebensjahr,
- am 11. Dezember **Rudi Lindner**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 69. Lebensjahr,
- am 14. Dezember **Ulla Dürr**, Inhaberin des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 66. Lebensjahr,
- am 15. Dezember **Heinrich Habel**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 89. Lebensjahr,
- am 18. Dezember **Eduard Helldörfer**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 86. Lebensjahr,
- am 20. Dezember **Hella Heidötting**, Trägerin des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 82. Lebensjahr,
- am 20. Dezember **Ernst Nützel**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 74. Lebensjahr.

## DER OB GRATULIERT

... der **Frankenwohnbau Grundstücks- und Verwaltungs GmbH** in der Fronmüllerstraße zum 70-jährigen Bestehen. Das Unternehmen wurde am 10. Dezember 1951 in der Nachfolge der Firma Röllinger gegründet.

... **Hubert Weiger**, Ehrevorsitzender BN und des BUND sowie Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, zur Auszeichnung mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

## EINLADUNG zu Sitzungen

**Sitzung des Bau- und Werk-ausschusses:** Mittwoch, 8. Dezember, 15 Uhr, Rathaus.

**Sitzung des Umweltausschusses:** Donnerstag, 9. Dezember, 15 Uhr, Rathaus.

**Sitzung des Ausschusses für Personal, Organisation und Digitalisierung:** Freitag, 10. Dezember, 14 Uhr, Rathaus.

**Sitzung des Ausschusses für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen:** Montag, 13. Dezember, 15 Uhr, Rathaus.

**Sitzung des Wirtschafts- und Grundstücksausschusses:** Mittwoch, 15. Dezember, 15 Uhr, Stadthalle.

**Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses:** Mittwoch, 22. Dezember, 14 Uhr, Stadthalle.

**Stadtratssitzung:** Mittwoch, 22. Dezember, 15 Uhr, Stadthalle.

Änderungen vorbehalten!  
Tagesaktuelle Änderungen unter [www.ratsinfo.fuerth.de/bi](http://www.ratsinfo.fuerth.de/bi).

## WIR GRATULIEREN

Frau **Irene Anneliese** und Herrn **Johann Müller** zur Diamantenen Hochzeit am 1. Dezember.



Foto: privat

OB Thomas Jung (li.) und Ehefrau Heike bei einem Treffen mit Olaf Scholz.

## LIEBE FÜRTHERRINNEN, LIEBE FÜRTH,ER,

die neue Ampelkoalition hat ein ehrgeiziges und zukunftsfähiges Arbeitsprogramm aufgelegt, das sich nun im politischen Alltag bewähren muss. Viele auch für Fürth wichtige Themen sind vielversprechend und wichtig, etwa:

- die Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens auf kommunaler Ebene
- ein neuer zusätzlicher Digitalpakt Schulen 2.0 für die nötige Digitalisierung des Bildungswesens
- 80 Prozent des in Deutschland benötigten Stroms sollen bis 2030 aus erneuerbaren Energien kommen
- die Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs bei pandemiebedingten Einnahmeausfällen und dessen bessere Finanzierung
- die Bereitschaft des Bundes, auch zukünftig Verantwortung bei dem Ausbau der Ganztagsbildungsangebote für Kinder zu übernehmen
- die Bündelung und Stärkung

der sozialen Leistungen für Kinder

- die Erhöhung des Mindestlohns, auch zur Vermeidung von Altersarmut.

Ich sehe aber auch drängende Themen, die uns vor Ort beschäftigen und die bisher leider

**« Alles in allem sehe ich die neue Regierung auf einem guten Weg »**

nicht konkret genug behandelt werden: Dazu zählen beispielsweise die Eigenverantwortung der Kommunen bei der Festlegung von Tempo 30-Strecken und -Zonen und die Möglichkeit, gegenüber E-Scooter-Anbietern restriktivere Regeln zu erlassen. Weiter würde ich mir wünschen, dass wir als Stadt auch die Befugnis hätten, das Lkw-Parken in Wohngebieten zu untersagen. Zu diesen Themenstellungen werde ich die künftige Verkehrsministerin bzw. den künftigen Verkehrsminister zeit-

nah um Unterstützung und eine Änderung der bisherigen Politik bitten.

Darüber hinaus ist es höchste Zeit, dass die neue Bundesregierung endlich auch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum S-Bahn Verschwenk umsetzt, um damit eine nicht erledigte Altlast der großen Koalition aufzuarbeiten.

Alles in allem sehe ich die neue Regierung auf einem guten Weg hin zu mehr sozialer und ökologischer

Gerechtigkeit. Entscheidend wird sein, wie zügig die einzelnen Projekte umgesetzt werden. Dazu wünsche ich dem neuen Kanzler Olaf Scholz und seinem Kabinett viel Erfolg und eine glückliche Hand!

Ihr

**Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister**

Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter [stadtzeitung@fuerth.de](mailto:stadtzeitung@fuerth.de).

# Weihnachtsmarkt zu Hause

Traurige Gesichter gab es bei vielen Fürtherinnen und Fürthern, die sich auf den Bummel über den Weihnachts- und Mittelaltermarkt gefreut haben. Und auch die Schausteller hat

das Verbandsverbot kalt erwischt, hatten sie doch bereits ihre Waren geordert. Um die Besucher zu unterstützen, hat das Marktamt eine Liste von Händlern zusammengestellt, die ihre

Produkte und Leckereien online anbieten bzw. telefonisch bestellt werden können. Die Übersicht gibt es unter [www.fuerth.de/weihnachtsmarktprodukte](http://www.fuerth.de/weihnachtsmarktprodukte). ●

## AUS DEN DIENSTSTELLEN

# Wintersport in Fürth

Für Schlittensfans stehen bei entsprechender Witterung in der Boxdorfer Straße, am Herrenstraßendamm und im Stadtpark an der Engelhardstraße **Rodelbahnen** zur Verfügung. Als

Eisbahn hat das Grünflächenamt den großen Stadtparkweiherr vorgesehen. Im Eichenhain und im Schlosspark Burgfarnbach können Schlittschuhläufer ebenfalls auf **Eisflächen** ihre

Runden drehen, wenn es die Temperaturen zulassen. Zuständig ist hierfür der Sportservice. ●

## AKTUELLES

# Schließzeiten

Das **Stadtmuseum** schließt von **Freitag, 24. Dezember, bis Montag, 3. Januar**. Ab Dienstag, 4. Ja-

nuar, ist wieder geöffnet. Das **Stadtarchiv mit wissenschaftlicher Bibliothek** schließt

von **Freitag, 24. Dezember, bis Sonntag, 9. Januar**. Ab Montag 10. Januar, ist wieder geöffnet. ●

# Hydranten freihalten

Damit die Feuerwehr auch im Winter Brände bekämpfen kann, ist es notwendig, die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hausbesitzer müssen deshalb

die Hydranten vor ihren Gebäuden schnee- und eisfrei halten, sonst besteht das Risiko, dass die Brandversicherung Entschädigungsansprüche geltend ma-

chen kann. **Hinweis:** Weiße, mit rotem Rand versehene Schilder weisen darauf hin, wo sich Hydranten befinden. ●



## Geschmackvoll schenken...

Überraschen Sie ihre Liebsten, ihre Freunde oder Geschäftspartner mit einem individuell zusammengestellten **Gourmet-Präsent**. Liebevoll arrangiert und von Hand verpackt werden unsere geschmackvollen Präsente zum besonderen Geschenkerlebnis! Fragen Sie uns unverbindlich an ...

**Espressoone**  
di mio gusto

[www.espressone.de/espressone-geschenkservice](http://www.espressone.de/espressone-geschenkservice)



Foto: Mittelsdorf

Vor dem beleuchteten Fürther Rathaus hat Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach (2. v. li.) die Plaketten „Digitales Amt“ an Landrat Matthias Dießl (li.) und Oberbürgermeister Thomas Jung überreicht. Mit im Bild Stefanie Ammon, Referentin für Finanzen, Personal, Organisation, Digitalisierung bei der Stadt Fürth.

## Stadt und Landratsamt Fürth werden „Digitale Ämter“

**Ministerin Gerlach verleiht Auszeichnung an Oberbürgermeister Jung und Landrat Dießl.**

Die Stadt und das Landratsamt Fürth erhalten das Prädikat „Digitales Amt“. Bayerns Digitalministerin Judith Gerlach überreichte die Auszeichnungen an Oberbürgermeister Thomas Jung und Landrat Matthias Dießl.

Als „Digitales Amt“ dürfen sich bayerische Kommunen bezeichnen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Online-Verfahren im sogenannten BayernPortal verlinkt haben. Diese Ämter werden zudem auf der Webseite des Staatsministe-

riums für Digitales veröffentlicht, um zu zeigen, welche Kommunen bei der Digitalisierung bereits gut vorangekommen sind. OB Jung betonte, dass die Digitalisierung eine der wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen nicht nur für die Stadt Fürth, sondern auch für den Freistaat und die gesamte Bundesrepublik Deutschland sei: „Wir freuen uns über die Auszeichnung ‚Digitales Amt‘ und dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Online-Dienstleistungen im Bayernportal anbieten können, mit denen Amtsgeschäfte sieben Tage die Woche und

rund um die Uhr bequem ohne Behördengang – ob von Desktop-PC oder Mobilgerät – abgewickelt werden können.“ Die Stadt Fürth sei auf einem guten Weg. Es gelte aber, noch besser zu werden und das digitale Angebot weiter auszubauen: „Das hat uns nicht zuletzt auch die Corona-Pandemie deutlich vor Augen geführt.“

Weitere Informationen zum Prädikat „Digitales Amt“ gibt es unter <https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/digitales-amt>. ●



Das Bayerische Staatsministerium für Digitales unterstützt die Kommunen mit einer Vielzahl von Maßnahmen bei der Verwaltungsdigitalisierung. Mit dem Förderprogramm „Digitales Rat-

haus“ stehen insgesamt rund 42 Millionen Euro bereit. Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände im Freistaat Bayern können diese Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms

für die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten erhalten. Mit dem „Grundkurs Digitalallotse“ vermittelt das Digitalministerium rechtliche und organisatorische Grundlagen zur kommunalen Digitalisierung. ●



Grafik: Architekturbüro Hartmann & Helm

So sollen sich die Dreifachsporthalle und der nagelneue Pausenhof mit Blick von der Seeackerstraße nach Fertigstellung präsentieren.

# Neue moderne Sportstätte für Schul- und Vereinssport

**Die Stadt baut an der Grundschule Seeackerstraße für 13 Millionen Euro nicht nur eine innovative Dreifachsporthalle, sondern bringt auch die Außenanlagen der Schule auf Vordermann.**

Die ersten Vorarbeiten waren bereits bewerkstelligt, der offizielle Startschuss für den Bau einer neuen Dreifachturnhalle an der Seeackerschule ist aber erst jetzt mit dem obligatorischen Spatenstich gefallen. Große Freude bei allen Beteiligten herrschte nicht nur ob des absolut im Zeitplan liegenden Baubeginns. Der Neubau schließt auch eine weitere Lücke im Fürther Sportstättenangebot.

Bürgermeister Markus Braun – auch zuständig für Sport und Schulen – sieht gar einen „Wendepunkt“. Nachdem man in den vergangenen Jahren „etwas in Rückstand“ geraten sei, „holen wir nun kräftig auf“, so Braun. Die Hardenberg-Halle wurde ebenso auf Vordermann gebracht wie die Halle am Ligusterweg, zudem konnte 2017 das Julius-Hirsch-Zentrum eingeweiht werden.

Dennoch besteht auch künftig Bedarf, „weshalb wir weiter investieren“, erklärte Oberbürgermeister Thomas Jung. In Stadeln soll eine weitere Dreifachhalle entstehen, am HLG

gar eine Sechsfachhalle. Mit der zunehmenden Zahl an Ganztagesbetreuung sei es umso wichtiger, „dass den Schülerinnen und Schülern auch eine Sportmöglichkeit bereitgestellt wird“, so Jung.

Genutzt werden soll die Halle an der Seeackerschule auch von Mädchen und Jungen der Grundschule Sack und der Pestalozzischule. Außerhalb der Schulzeiten ist eine Vereinnutzung mit eingeschränktem Wettkampfbetrieb vorgesehen. Das entstehende Gebäude mit einer in drei gleichgroße Sportfelder unterteilbaren Hallenfläche von rund 1200 Quadratmetern erhält einen Zuschauerbereich mit zirka je 100 Sitz – und Stehplätzen sowie Sportgeräte-, Umkleide- und Funktionsräume. Auch ein Konditionsraum ist geplant. Zur barrierefreien Erschließung der Halle wird ein Aufzug eingebaut. Zur besseren Einfügung in die Umgebung wird das Gebäude um ein Geschoß „eingegraben“, somit liegt das Fußbodenniveau der Sporthalle etwa 3,60 Meter unter dem des Schulhofes. Das sichtbare Volumen und die Höhe der Sporthalle werden

damit reduziert, nur etwa die Hälfte des Volumens des Baukörpers bildet sich oberirdisch ab. Darüber hinaus soll das Dach begrünt werden. Nicht nur deshalb sprach Baureferentin Christine Lippert von einem „sehr innovativen Projekt“.

Drei Oberlichtbänder sind zudem in das System der natürlichen Be- und Entlüftung eingebunden, zur Wärmeversorgung dienen zwei Wärmerückgewinnungspumpen, ergänzt wird die Anlage von einer Fußbodenheizung. Im Ausbau sind robuste und nachhaltige Materialien vorgesehen, die einen wirtschaftlichen Unterhalt ermöglichen. So wird die tragende Dachkonstruktion aus Holz ausgeführt. Auch der flach gedeckte Baukörper zum Pausenhof und nach Süden erhält eine Holzfassade.

Im Zuge des Sporthallenneubaus werden die gesamten Außenanlagen der Seeackerschule einschließlich des bestehenden Pausenhofes erneuert.

Läuft alles nach Plan ist im Herbst 2023 mit der Fertigstellung der insgesamt rund 13 Millionen Euro teuren Baumaßnahme zu rechnen. ●



Grafik: pixabay

**An den Adventswochenenden führt das Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth Sonderimpfaktionen durch.**

## Booster-Impfungen in der Grünen Halle

**A**n den beiden Adventswochenenden 11./12. und 18./19. Dezember finden jeweils samstags und sonntags in der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr Sonderimpfaktionen ausschließlich für Booster-Impfungen in der Grünen Halle im Südstadtpark, Krautheimerstraße 11, statt. Dabei gilt: Impfungen sind nur mit Termin möglich! Die Zweitimpfung muss mindestens fünf Monate zurückliegen und eine homogene Impffreiheitsfolge muss bestehen. Dies bedeutet, dass nur Personen

drittgeimpft werden können, die sowohl die Erstimpfung als auch die Zweitimpfung mit dem Impfstoff von BioNTech (Comirnaty®) oder sowohl die Erst- als auch die Zweitimpfung mit dem Impfstoff von Moderna (Spikevax®) erhalten haben.

Termine sollen am besten online über das bayernweite Portal [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit, telefonisch unter 950 91 70 einen Termin zu vereinbaren. Darüber hinaus hat das Schnelltestzentrum im BRK-Katastrophenschutzzentrum in der Flug-

platzstraße in Atzenhof seine Öffnungszeiten erweitert. Geöffnet ist Montag bis Freitag von 16 bis 20 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10 bis 14 Uhr.

Aufgrund der dynamischen Lage können kurzfristig Änderungen auftreten, Booster-Termine können ausgebucht sein. Aktuelle Informationen gibt es auf [www.fuerth.de/corona](http://www.fuerth.de/corona) sowie auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Fürth oder auf [www.agnf.org](http://www.agnf.org). Ein ständig aktualisierter Überblick über weitere Testmöglichkeiten ist unter [www.fuerth.de/testen](http://www.fuerth.de/testen) zu finden. ●

**ROST**  
WOHNBAU GMBH  
...wir bauen Zuhause



Würzburger Straße 592  
90768 Fürth-Burgfarrnbach  
Tel.: 0911 - 75 10 02  
[info@rost-wohnbau.de](mailto:info@rost-wohnbau.de)  
[www.rost-wohnbau.de](http://www.rost-wohnbau.de)

## Wir erfüllen Wohnträume von Anfang an.

Mit Ihren Bedürfnissen fängt alles an. Jeder Mensch hat seine eigenen Vorstellungen und jedes Bauvorhaben somit seine Besonderheiten.

Bereits ab der Entwurfsphase bis zur Schlüsselübergabe streben wir an, diesen gerecht zu werden.

Eine durchdachte Architektur – die meist bei uns im Haus entsteht – und eine optimale Raumaufteilung liegen uns dabei besonders am Herzen.

Für fast alle Bauleistungen haben wir die Kompetenzen direkt bei uns im Haus. Mit unserer eigenen Baufirma erstellen wir auch die meisten Rohbauten und haben so die Bauqualität ab dem Fundament in unserer Hand.

Mit unserem langjährigen Erfahrungsschatz von über 65 Jahren und unseren überwiegend regionalen Partnern begleiten wir Sie auch noch über den Gewährleistungszeitraum hinaus.

**FÜHLEN SIE SICH BEI UNS EINFACH JETZT SCHON WIE ZUHAUSE.**



# Taktverdichtung und zusätzliche Haltestellen

Mit dem Fahrplanwechsel sorgen Neuerungen auf den Buslinien 125 und 126 für ein verbessertes ÖPNV-Angebot.

Mit dem ab 12. Dezember 2021 gültigen Jahresfahrplan 2022 beginnt eine neue ÖPNV-Ära im Fürther Westen. Die Buslinien 125 und 126 werden in Kooperation von Landkreis Fürth und Stadt Fürth umgestaltet, um die an ihren Strecken liegenden Fürther Gebiete besser zu erschließen und anzubinden. Dabei erhöht sich nicht nur die Anzahl der Fahrten, das Angebot wird zudem einheitlicher und leichter merkbar. Die Linie 126 wird vom Klinikum zum Rathaus Fürth verlängert; dieses ist jetzt gemeinsamer innerstädtischer Endpunkt der Linien 125 und 126 bei fast allen Fahrten. Den Betrieb der beiden Linien übernimmt das unterfränkische Busunternehmen Lyst Reisen. Zwischen Atzenhof und Klinikum wird der Weg der Linie 126 vereinheitlicht, so dass er in beiden Fahrtrichtungen identisch ist. Statt der bisherigen großen Wendeschleife fährt sie nun hin und zurück über Main-, Hafen- und Würzburger Straße. Die Haltestellen Hansastraße und Klinikum West werden dadurch in beiden Richtungen bedient, die Haltestellen Klinikum Ost und Jakob-Henle-Straße hingegen nur noch von den Linien 171 und 175.

Diese vier neuen Haltestellen kommen für die Linie 126 hinzu: Die Haltestelle Am Grünen Weg liegt an der „OBI-Kreuzung“ (Würzburger Straße / Am Grünen Weg). Sie wird auch von den Linien 125 und 176 angefahren. An der Kreuzung Hafenstraße / Rezatstraße liegt die Haltestelle Hafenbrücke Ost der Linie 126. Neu ist auch die Haltestelle Hafenbrücke West an der Ecke Mainstraße / Rezatstraße. Mit ihr wird die südliche Mainstraße mit den Firmen Nordfrost und Daimler erschlossen. Direkt vor dem Bauhof liegt auch die gleichnamige Haltestelle. Hier erreicht man den Bauhof, die Gartenwelt Dauchenbeck und das THW. Darüber hinaus bedienen künftig die Linien 126 und 173 gemeinsam die Haltestelle Atzenhof Milchhaus. Damit wird das Umsteigen erleichtert und alle Fahrten in Richtung Rathaus bekommen so eine einheitliche Abfahrtsstelle. Zwischen Rathaus und Atzenhof wird das Angebot der Linie 126 zu allen Zeiten verdoppelt, für die Linie 125 wird das stündliche Angebot Montag bis Freitag am Nachmittag verdoppelt. Richtung OBI, Hafenbrücke und Atzenhof startet die Linie 126 vom Rathaus Montag bis Freitag in der Regel zu den Minuten 20 und 40 (6.20 bis 20.20 Uhr) und zurück ab Atzenhof Milchhaus

in der Regel um 00 und 20 (6.22 bis 20.20 Uhr). Am Wochenende geht es im 40/80-Minutenabstand von 7.40 bis 20.20 Uhr ab Rathaus in Richtung Atzenhof und von 7.20 bis 20 Uhr ab Atzenhof-Milchhaus zurück zum Rathaus.

Die Buslinie 125 startet Montag bis Freitag am Rathaus zur Minute 30 (6.30 bis 20.30 Uhr), zusätzlich um 6.01 Uhr sowie von 14.04 bis 18.04 Uhr zur Minute 04. In die Gegenrichtung geht es von Burgfarrnbach West zum Rathaus in der Regel zur Minute 15 (6.17 bis 21.15 Uhr), ergänzt um die Minute 45 von 14.45 bis 18.45 Uhr. Samstags fährt die Linie 125 am Rathaus stündlich von 7.30 bis 21.30 Uhr ab, sonn- und feiertags alle zwei Stunden von 8.32 bis 18.32 Uhr. In die Gegenrichtung ab Burgfarrnbach West samstags stündlich von 7.15 bis 21.15 Uhr und sonn- und feiertags alle zwei Stunden von 8.15 bis 18.15 Uhr.

Nur ganz wenige Fahrten weichen von den vorgenannten Regel-Minuten ab und finden maximal zwei bis sechs Minuten später statt.

Die komplette Fahrplantabelle kann auf der Website des Verkehrsverbundes VGN heruntergeladen werden: [www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien](http://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien). ●

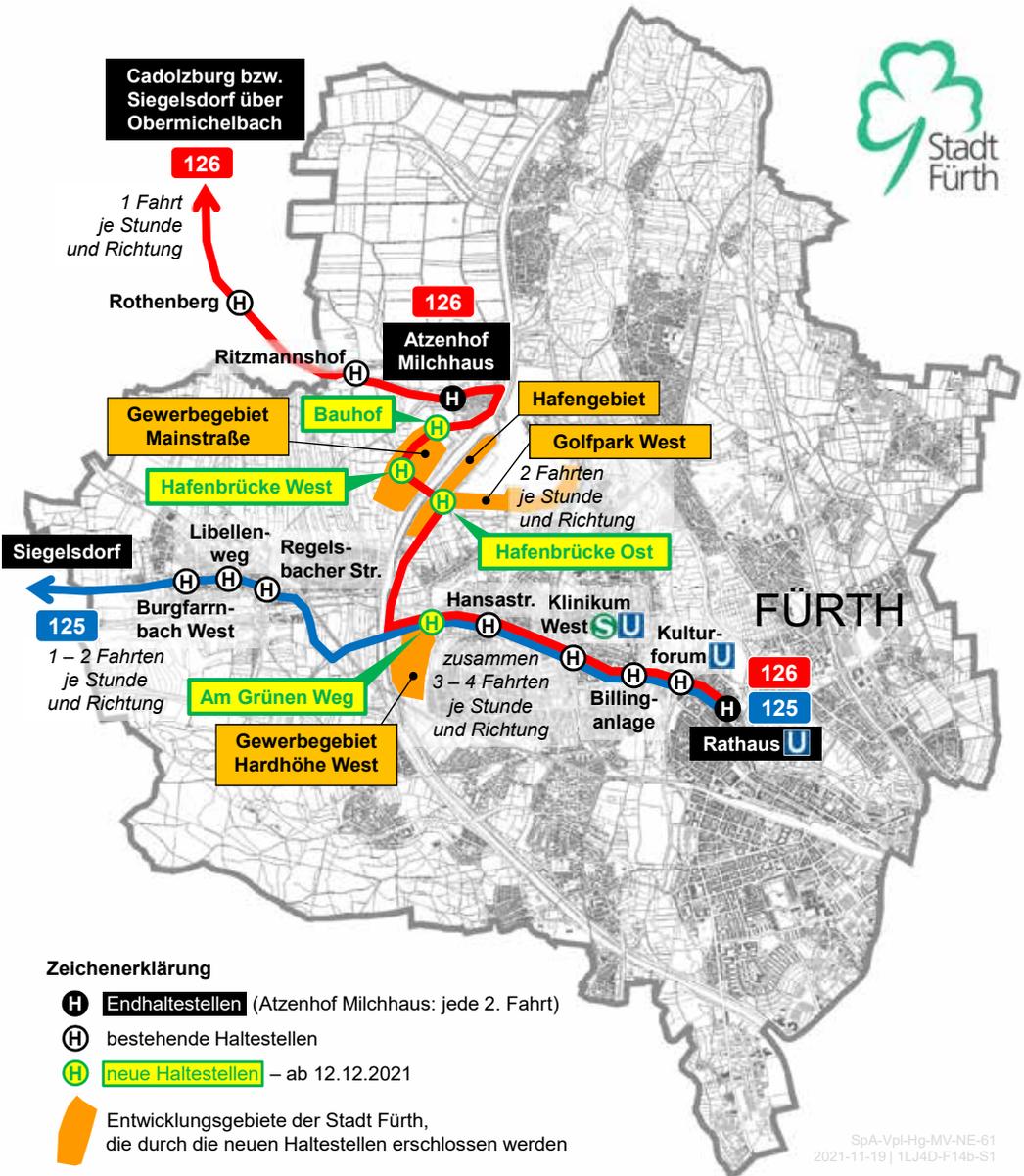
## Aktion Tütenbus abgesagt

Aus Infektionsschutzgründen und um unnötige Kontakte zu vermeiden, wurde die geplan-

te Aktion, an den vier Adventstagen zur Aufbewahrung der Einkäufe den beliebten

Tütenbus anzubieten, abgesagt. ●

**Bus-Linien 125 + 126 – neue Führung ab 12.12.2021**



Grafik: Stadtplanungsamt

SpA-Vp-Hg-MV-NE-61  
2021-11-19 | 1LJ4D-F14b-S1

# Von Langenzenn direkt nach Vach

Die neue Buslinie 121 bindet den Landkreis an das Stadtgebiet Fürth an.

Von Montag bis Freitag hält die von Langenzenn kommende Linie 121 künftig Am Vacher Markt und Vach Bahnhof. Mit sieben Fahrten pro Tag und Richtung ist die neue Linie ein Basisangebot für Schüler und Pendler, vor allem für die Über-Eck-Verbindung von und nach Erlangen.

Sie bindet dadurch jedoch auch den Vacher Markt häufiger und ergänzend zur Linie 174 an den Vacher Bahnhof an. Außerdem ergeben sich erstmals direkte Fahrmöglichkeiten von Vach nach Obermichelbach, Tuchenbach, Puschendorf, Kirchfembach und Langenzenn. Hinzu kommen einzelne Fahrten, die auch nach Veitsbronn und Hard-

hof führen, und zwei nachmittägliche Fahrten über Rothenberg zum Vacher Bahnhof, die hierfür den Vacher Markt auslassen. Betrieben wird die neue Linie von der Firma Lyst-Reisen. Der Fahrplan kann auf der Website des Verkehrsverbundes VGN heruntergeladen werden: [www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien](http://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien).

# Fürth-Shop

## Sortiment

### Schlüsselanhänger

Der Schlüsselanhänger aus Holz mit Fürth-Logo kostet 3,95 Euro.



### Ausstechform

#### „Fädder Turmplätzla“

Adventszeit ist Backzeit – die Rathaus-Ausstechform aus Edelstahl ist für 2,90 Euro erhältlich.



### Stockschirm „Fürth“

Der Stockschirm mit Windproof-Automatik und wiederkehrenden Grüntönen sowie Fürth-Logo kostet 24,95 Euro.

Das Online-Angebot: Eine Auswahl an Produkten gibt es unter [www.färdshop.de](http://www.färdshop.de). Artikel sind erhältlich im Fürth-Shop im Franken-Ticket, Kohlenmarkt 4, Telefon 74 93 40. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr.

# Stiftergemeinschaft Fürth wächst

**Mit drei neuen Stiftungen wurde die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth weiter ausgebaut.**

Den Anfang machte hierbei die Stiftung „Kleeblatt fürs Leben“ der SpVgg Greuther Fürth. Sie bündelt das soziale und gesellschaftliche Engagement des Vereins für die Region.

Dem Umwelt- und Naturschutz hat sich die „Müller Stiftung für Umwelt und Natur“ verschrieben. Der Fokus liegt dabei auf dem Landesbund für Vogelschutz.

Das jüngste Mitglied ist die Stiftung „Evangelisch in Fürth“. Sie

soll das Leben der evangelisch-lutherischen Kirche in der Stadt stärken und Kunst, Kirchenmusik und Kinder- sowie Jugendarbeit fördern.

Jeder kann die Arbeit der Stiftungen unterstützen. Am einfachsten, schnell und bequem geht das mit der Online-Spende auf der Website [www.die-stifter.de](http://www.die-stifter.de). Mit einer besonderen Aktion zur Adventszeit unterstützen die Sparkasse Fürth und ihr Partner Deko Investments die Stiftun-

gen „Kleeblatt fürs Leben“ und „Müller Stiftung für Umwelt und Natur“. Kunden können ein Adventszeit-Zertifikat kaufen. Von je 1000 Euro Anlagesumme stiftet die Sparkasse Fürth einen Euro an die beiden Stiftungen. Die Aktion läuft bis zum 17. Dezember. Informationen dazu gibt es in allen Geschäftsstellen oder unter [www.sparkasse-fuerth.de](http://www.sparkasse-fuerth.de).

# Stolzes Firmenjubiläum

Die Form & Farbe Ehmann GmbH mit Sitz in Poppenreuth gehört längst zu den führenden Fachbetrieben für Restaurierung und Kirchenmalerei in Nordbayern. Inzwischen kann das vom heutigen Inhaber Matthias Ehmann

in vierter Generation geführte Familienunternehmen mit über 60 Beschäftigten auf eine über 100-jährige Tradition verweisen. Oberbürgermeister Thomas Jung gratulierte dem Firmenchef dieser Tage zum runden Jubiläum

und erhielt bei einem Rundgang durch den Betrieb einen Einblick in den vielfältigen Tätigkeitsbereich des expandierenden Handwerksbetriebs.

## SENIORINNEN UND SENIOREN



## Sprechzeiten

### Fachstelle:

Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth (fübs) ist **dienstags von 9 bis 12 Uhr** sowie **donnerstags von 9 bis 12 Uhr** und von **13.30 bis 16 Uhr** geöffnet. Termine können unter Telefon 974-17 85 auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

### Seniorenrat:

Die Sprechstunden des Se-

niorenrats sind **dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr** im Büro Königstraße 86, Zimmer 005. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich per mail an [seniorenrat@fuerth.de](mailto:seniorenrat@fuerth.de) oder telefonisch zu den Sprechzeiten unter 974-1839. Das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich.

### Behindertenrat:

Der Behindertenrat der Stadt Fürth in der Hirschenstraße 2a ist **dienstags von 9.30 bis**

**11.30 Uhr** unter Berücksichtigung der vorgegebenen Hygiene-Maßnahmen für den Publikumsverkehr zu erreichen. Weitere Informationen zur Arbeit des Rats unter [www.behindertenrat-fuerth.de](http://www.behindertenrat-fuerth.de) und per E-Mail an [behindertenrat@fuerth.de](mailto:behindertenrat@fuerth.de). Während der Sprechzeiten kann auch unter Telefon 974-17 83 ein persönlicher Termin für ein Gespräch vereinbart werden. ●

## Weihnachtskonzert abgesagt

Bedauerlicherweise kann das Weihnachtskonzert in der Musikschule am **Sonntag, 12. Dezember**, aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation nicht stattfinden. Wer bereits Karten erworben hat, kann diese zu den Öffnungszeiten in der Fachstelle zurückgeben. ●



**Sanitär, Badsanierung, Wasseraufbereitung, Komplettbäder, Heizung, Solar, Klima, Flaschnerei, Dachdeckerei, Lüftung, Kundendienst, Wartung**

**NEU: Elektroinstallation**

Siegelsdorfer Straße 27a  
90768 Fürth  
Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21  
[info@tilgner-haustechnik.de](mailto:info@tilgner-haustechnik.de)  
[www.tilgner-haustechnik.de](http://www.tilgner-haustechnik.de)



# WIR KAUFEN IHR GRUNDSTÜCK

## bebaut / unbepaut

**Machen Sie sich mit uns stark für unsere Stadt!  
Darauf bauen wir für Fürth:**

- ✓ Bezahlbarer Wohnraum
- ✓ Geförderte Wohnungen
- ✓ Soziale Einrichtungen
- ✓ Nachhaltigkeit und Klimaschutz



0911 - 75 995 - 0   [info@wbg-fuerth.de](mailto:info@wbg-fuerth.de)   [www.wbg-fuerth.de](http://www.wbg-fuerth.de)

## KINDER UND JUGEND



Foto: privat

Die Mitarbeiter von Ikea unterstützen die Jugendlichen bei verschiedenen Projekten.

## Gute Nachbarschaft: Ikea und der Jugendtreff Oase

Die Mädchen und Jungen des Jugendtreffs Oase haben sich mit einem selbstgebackenen Kuchen und einem gemeinsam gestalteten Bilderahmen bei den Mitarbeitern von Ikea bedankt. Das Einrich-

tungshaus hatte im Sommer Möbel, Accessoires und ein Gewächshaus gespendet. In diesem Herbst unterstützt es seine Nachbarn mit einem Upcycling Workshop. Die Jugendlichen bauen unter fachkundiger Anleitung Möbel für ihr Partyzelt und für das Backhaus aus Möbelres-

ten und Materialien von Ikea. So erhalten zurückgebrachte Möbel und Materialien aus der Fundgrube eine zweite Chance und die Jugendlichen machen die Erfahrung, neue Produkte herzustellen, Ressourcen zu sparen und die Lebensdauer von Produkten zu verlängern. ●

## Jugendhaus erhält großzügige Spende

Mit einer Spende unterstützen die Fürther Apotheken die Arbeit des Kinder- und Jugendhauses Catch Up. Jährlich verzichten sie darauf, ihren Kunden Weihnachtsgeschenke zu überreichen, stattdessen kommt das Geld sozialen Einrichtungen zu Gute. Mit dem gespendeten Betrag in Höhe von 6550 Euro wird eine Freizeit für Kinder und Jugendliche veranstaltet. Paul Schmitz, Pressesprecher der Fürther Apotheken, und Claudia Röck, Sprecherin der Fürther Apotheken, überreichten den Spendenscheck an Daniel Norman, Mitarbeiter der Einrichtung und Swantje Schindehütte, Leitung des Kinder- und Jugendhauses Catch Up (v. li).



Foto: Jugendhaus Catch Up

## Erlebnisfreizeit in den Faschingsferien

Von **Montag, 28. Februar, bis Freitag, 4. März**, stürzt sich das Kinder- und Jugendhaus Catch Up ins Schneeeabenteuer im Bayerischen Wald. Auf über 1000

Meter gibt es Skilanglauf, Rodeln oder Schneewanderungen für Jugendliche ab zwölf Jahren. Der Teilnahmebetrag beträgt 120 Euro und wird bei einer pande-

miebedingten Absage voll zurückerstattet. Weitere Informationen unter 74 74 81. ●

Das Bildungsbüro der Stadt Fürth hat sein digitales Angebot um einen Newsletter erweitert.

Das Bildungsbüro der Stadt Fürth wird künftig im etwa sechswöchigen Rhythmus seinen neu konzipierten Newsletter „Bildungsblitz“ auf digitalem Weg versenden. Die erste Ausgabe ist am 23. November gestartet.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die Fragen rund um Schule, Bildung oder Weiterbildung haben, sollen so zu verschiedenen aktuellen Bildungsthemen und –angeboten informiert werden. Die Erstausgabe des „Bildungsblitz“ berichtet etwa über die Veranstaltungsreihe „Eltern sein in Pandemiezeiten“, über Angebote der Erziehungsberatung, den neuen Berufsberatungsbüro

ELAN GmbH und den Vorkurs Deutsch für Kindergartenkinder. „Es ist uns ein großes Anliegen, die Bekanntheit von Beratungs-



und Bildungsangeboten in unserer Stadt noch weiter zu vergrößern“, so Bürgermeister Markus Braun. „Gerade die Folgen der Corona-Maßnahmen machen uns große Sorgen und ich halte es für besonders wichtig, hier

schnell und verständlich über neue Angebote zu informieren.“

„Nach dem Bildungsportal, das wir 2020 für die Stadt Fürth entwickelt haben, ist der Newsletter der nächste große Schritt zu mehr Angebotstransparenz vor Ort“, ergänzt der Leiter des Bildungsbüros, Veit Bronnenmeyer. Der Newsletter ist zudem ebenso wie das Portal auch als Unterstützung für Fachleute gedacht, die in verschiedenen Organisationen und Zusammenhängen mit Bildungsfragen konfrontiert werden.

Wer den „Bildungsblitz“ künftig regelmäßig erhalten möchte, kann ihn auf der Webseite des Bildungsbüros abonnieren: <https://bildung-fuerth.de/newsletter/>

## SCHULEN UND BILDUNG

# Wichtige Schul-Infos

Die Bekanntmachung über die Informationen und Anmelde-termine der weiterführenden Schulen, der beruflichen Schu-

len und der Mittelschulen 2022 ist im Internet unter [www.fuerth.de/schulanmeldung](http://www.fuerth.de/schulanmeldung) zu finden.



Weihnachts-  
baumverkauf  
in Fürth in  
der Baumschule  
und in Stein am  
Parkplatz.



Gartenwelt  
**Dauchenbeck**

**LASS DICH  
VERZAUBERN!**

Zauberhafte Dekoideen, Geschenke  
und Floristik.

[www.gartenwelt-dauchenbeck.de](http://www.gartenwelt-dauchenbeck.de)



Märkte: Mo.- Sa. 9-18 Uhr  
Cafés: Mo.- Sa. 9-17 Uhr

## GESELLSCHAFT

## „Fürther Partnerschaft für Demokratie“ lädt ein

Die „Fürther Partnerschaft für Demokratie“ fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gezielt Veranstaltungen, Fortbildungen und andere Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements, die sich für eine offene und demokratische Gesellschaft einsetzen. Im Rahmen eines Aktions- und Initiativfonds können durch gezielte Finanzierung Maßnahmen oder Einzelprojekte unterstützt werden. Für den Förderzeitraum im Jahr

2022 können noch **bis 7. Januar** Projektanträge eingereicht werden. Dazu stellt die lokale Koordinierungsstelle einen



Projektantrag bereit. Die Ziele müssen darin klar und eindeutig folgenden Leitgedanken ent-

sprechen: Demokratiebildung und Partizipation, Extremismus vorbeugen, Populismus, Rassismus und menschenfeindliche Tendenzen entlarven und vorbeugen, Stärkung der Integrationskräfte oder Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Alle Infos über die Vorschriften und Regularien zur Teilnahme stehen auf der Homepage der Koordinierungsstelle zur „Fürther Partnerschaft für Demokratie“ unter [www.demokratie-fuerth.de/projektfoerderung](http://www.demokratie-fuerth.de/projektfoerderung). ●

## Freiwilligen Zentrum Fürth geht in die Winterpause

Das Freiwilligen Zentrum Fürth geht dieses Jahr coronabedingt eine Woche eher in die Winterpause und ist vom **20. Dezember**

**ber bis 7. Januar** geschlossen. Das Büro ist dann wieder ab **Montag, 10. Januar**, erreichbar. Weitere Informationen gibt es

auf der FZF-Homepage: [www.freiwilligenzentrum-fuerth.de](http://www.freiwilligenzentrum-fuerth.de). ●

## MAP! Möglichkeiten – Arbeit – Perspektiven

Der Integrationsfachdienst (IFD gGmbH) unterstützt Menschen

mit Behinderung im Arbeitsleben und bietet diesbezüglich

das Projekt MAP! an. Es richtet sich an Menschen über 50, die nicht unbedingt schwerbehindert sind oder eine Gleichstellung haben, jedoch von Behinderung bedroht sind und aufgrund ihrer Lebenssituation oder der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden.

Nähere Informationen unter der Rufnummer 32 38 99-112 oder per Mail an [rafael.jaremko@ggmbh.de](mailto:rafael.jaremko@ggmbh.de). ●

**30 Jahre**  
gebraucht werden

**Gebrauchtwarenhof**  
Fürth/Bislohe

Industriestr. 14,  
90765 Fürth/Bislohe

**Telefon 0911 / 30732-0**

Unsere Öffnungszeiten:  
Mo – Fr : 9.00 – 19.00 Uhr  
Sa : 9.00 – 18.00 Uhr

Träger: Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH  
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

## GESUNDHEIT UND KLINIKUM

# Besucherstopp am Klinikum Fürth

**I**m Klinikum Fürth sind seit Kurzem Patientenbesuche bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr möglich. Hintergrund sind die rasant steigenden Corona-Fallzahlen. „Wir verhängen den Besucherstopp, um so das Risiko, dass sich das Virus im Haus durch Besucher verbreiten kann und sich Patienten und unser Personal anstecken, zu minimieren“, so Dr. Manfred Wagner, Pandemiebeauftragter des Klinikum Fürth.

**Ausnahmen für die Kinderklinik:** Begleitpersonen bei Patienten in der Kinderklinik zählen nicht als Besucher. In der Notaufnahme ist nur eine Begleitperson zugelassen. Pro Patient ist eine Besuchsperson pro Tag aus dem engeren Familienkreis für maximal eine Stunde zwischen 14 und 18 Uhr erlaubt, wenn sie unabhän-

gig vom Impf-/Genesungsstatus einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen kann. Ungeimpfte Kinder sind als Besucher nicht zugelassen. Handelt es sich um Besuche (als Geschwisterkind) in der Kinderklinik, sind Ausnahmen nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt möglich.

**Ausnahme für die Geburtshilfe:** Werdende Väter oder eine fest benannte Person dürfen bei der Geburt im Kreißsaal dabei sein, wenn sie unabhängig vom Impf-/Genesungsstatus einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen können. Auf der Wochenbett-Station ist pro Tag unter Einhaltung der Zwei-G-Regel plus Antigen-Schnelltest maximal ein Besucher pro Patientin und pro

Zimmer für maximal eine Stunde zwischen 14 und 18 Uhr erlaubt.

Für Angehörige von **sterbenden Patienten** sowie auf der **Palliativ- und Intensivstation** gelten Sonderregelungen. Besuche sind hier nach Rücksprache mit dem Stationspersonal möglich, wenn sie unabhängig vom

Impf-/Genesungsstatus einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen können.

**Ambulante Patienten:** Sprechstundenpatienten haben Zugang zum Klinikum, müssen sich jedoch auch an der Eingangskontrolle melden. Die Regelungen für Patienten in den Sprechstunden der Abteilungen sind angelehnt an die Regelungen in ambulante Arztpraxen. ●



## Gewinnspiel geht in die Verlängerung

**H**erz-Kreislauf-Erkrankungen zählen nach wie vor zur häufigsten Todesursache in Deutschland, etwa 20 Prozent aller Sterbefälle sind auf den plötzlichen Herztod zurückzuführen. Um für die schnelle Hilfe in Notfallsituationen zu sensibilisieren, haben die GesundheitsregionenPlus der Stadt und des

Landkreises Fürth im Rahmen der Herzwochen zum Gewinnspiel „Wo hängt der nächste AED?“ aufgerufen. Die Aktion geht nun in die Verlängerung: Bürgerinnen und Bürger können noch **bis Sonntag, 9. Januar**, öffentlich zugängliche Laien-Defibrillatoren etwa in Einkaufszentren, Restaurants, Sportstätten fotografieren und das Bild unter [https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-](https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/alias/1/Gewinnspiel_AED/)

[server/form/alias/1/Gewinnspiel\\_AED/](https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/alias/1/Gewinnspiel_AED/) bzw. untenstehenden QR-Code hochladen. Unter allen Teilnehmenden werden attraktive Gewinne verlost. ●



BEZAHLBARE  
Mieten

WBG Fürth

Wohnungsbaugesellschaft  
der Stadt Fürth

[www.wbg-fuerth.de](http://www.wbg-fuerth.de)

GRÜN  
wohnen

FÜRTH



# Hilfe im Notfall

## Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

**Ärztliche telefonische Beratung** ist über die Rufnummer 116117 möglich.

Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr

sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die **Ärztliche Bereitschaftspraxis** der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versicherungskarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei

bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116117).

**Ärztlicher Akut-Dienst** für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805)304505 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

## Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr,

am **Samstag, 11.,** und **Sonntag, 12. Dezember,** von Zahnärztin Dr. Andrea Harman-Lakatos, Helmplatz 1, Telefon 77 02 17,

am **Samstag, 18.,** und **Sonntag, 19. Dezember,** von Zahnarzt Dr. Werner Gleiss, Karlstraße 13, Telefon 77 77 22, wahrgenommen.

## Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich von 9 bis 24 Uhr unter der kostenlosen bayernweit einheitlichen Rufnummer (0800) 655 30 00 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

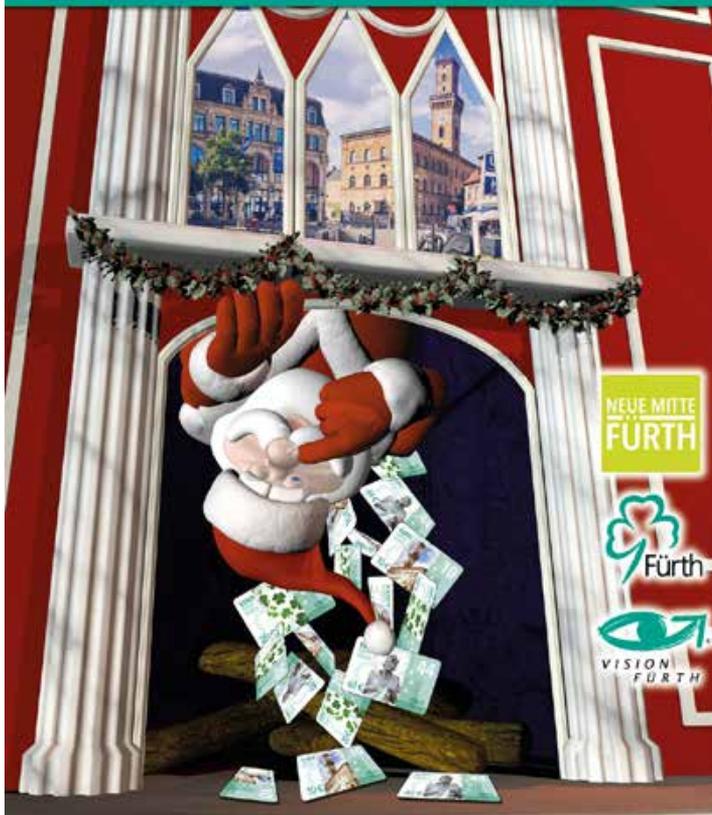
## Hilfen in der Krise

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Begleitung für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen, Suizidgedanken und in Krisensituationen sowie für Angehörige und Freunde und Menschen über 60. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme/ Voranmeldung unter 97 56 67-0, Frankenstraße 12, 90762 Fürth. ●

## ANZEIGE

# FÜRTH SCHECK

## Der Fürther Einkaufsgutschein





# Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch 8.12.2021 Apotheke 11  
 Donnerstag 9.12.2021 Apotheke 12  
 Freitag 10.12.2021 Apotheke 13  
 Samstag 11.12.2021 Apotheke 14  
 Sonntag 12.12.2021 Apotheke 15  
 Montag 13.12.2021 Apotheke 16

Dienstag 14.12.2021 Apotheke 17  
 Mittwoch 15.12.2021 Apotheke 18  
 Donnerstag 16.12.2021 Apotheke 19  
 Freitag 17.12.2021 Apotheke 20  
 Samstag 18.12.2021 Apotheke 21  
 Sonntag 19.12.2021 Apotheke 22

Montag 20.12.2021 Apotheke 23  
 Dienstag 21.12.2021 Apotheke 24  
 Mittwoch 22.12.2021 Apotheke 1  
 Donnerstag 23.12.2021 Apotheke 2

## 1 Apotheke im Bahnhof-Center

Gebhardtstraße 2,  
90762 Fürth, Tel. 74 96 74

## 2 Adler-Apotheke

Theodor-Heuss-Straße 2,  
90765 Fürth-Stadeln,  
Tel. 97 68 56 90

## 3 West-Apotheke

Komotauer Straße 45,  
90766 Fürth, Tel. 73 18 54

## 4 Apotheke am Kieselbuehl

Hansastraße 5,  
90766 Fürth, Tel. 73 10 53

## 5 St.-Pauls-Apotheke

Amalienstraße 57,  
90763 Fürth, Tel. 77 14 83

## 6 Bavaria-Apotheke

Schwabacher Straße 155,  
90763 Fürth, Tel. 71 24 91

## 7 Hirsch-Apotheke

Rudolf-Breitscheid-Straße 1,  
90762 Fürth, Tel. 77 49 26

## 8 Jakobinen-Apotheke

Nürnbergers Straße 67,  
90762 Fürth, Tel. 70 68 67

## 8 Apotheke zur grünen Schlange

Kapellenplatz 1,  
90768 Fürth-Burgfarnbach,  
Tel. 75 17 41

## 10 Mohren-Apotheke

Königstraße 82,  
90762 Fürth, Tel. 77 01 96

## 11 Apotheke am Prater

Erlanger Straße 63,  
90765 Fürth, Tel. 790 69 31

## 12 Alpha-Apotheke

Schwabacher Straße 265,  
90763 Fürth, Tel. 97 12 23 8

## 12 Frosch-Apotheke

Vacher Straße 462,  
90768 Fürth-Vach,  
Tel. 76 5 86 38

## 13 ABF-Apotheke

Königswarterstraße  
Königswarterstraße 18,  
90762 Fürth, Tel. 72 30 11 50

## 14 Kleeblatt-Apotheke

Hirschenstraße 1,  
90762 Fürth, 780 65 65

## 15 Poppenreuther Apotheke

Hans-Vogel-Straße 52/54,  
90765 Fürth, Tel. 21 07 03 85

## 15 Apotheke am Europa- kanal

Kurt-Scherzer-Straße 4,  
90768 Fürth, Tel. 60 35 33

## 16 Medicon Apotheke

Schwabacher Straße 46,  
90762 Fürth, Tel. 376 56 60

## 17 Apotheke im Forum

Bahnhofplatz 6,  
90762 Fürth, Tel. 50 72 01 30

## 18 Dürer-Apotheke

Riemenschneiderstraße 5,  
90766 Fürth, Tel. 73 54 00

## 19 ABF-Apotheke

Gebhardtstraße  
Gebhardtstraße 28,  
90762 Fürth, Tel. 72 30 11 00

## 20 Altstadt-Apotheke

Geleitsgasse 6,  
90762 Fürth, Tel. 77 96 82

## 21 Friedrich-Apotheke

Friedrichstraße 12,  
90762 Fürth, Tel. 77 16 25

## 22 Apotheke am Stadtwald

Heilstättenstraße 103,  
90768 Fürth-Oberfürberg,  
Tel. 72 27 45

## 22 Ronhof-Apotheke

Ronhofer Weg 16,  
90765 Fürth, Tel. 790 77 00

## 23 Aesculap-Apotheke

Waldstraße 36,  
90763 Fürth,  
Tel. 766 83 20

## 24 Malzböden- Apotheke

Schwabacher Straße 106,  
90763 Fürth, Tel. 81 01 41 00

Tagesaktuelle Änderungen unter: [www.blak.de](http://www.blak.de)



## »Was darf rein in den Gelben Sack?«

**Plastikfolien, Joghurtbecher, Konservendosen, PET-Flaschen und kein Ende: Ursprünglich wurde der Gelbe Sack eingeführt, um der Verpackungsflut Herr zu werden, die unserer Umwelt schadet. Doch vielfach herrscht heute immer noch Unklarheit, was im Gelben Sack nun eigentlich wirklich entsorgt werden darf.**

Bereits in den 1990er Jahren erkannte man, dass es nicht so weitergehen kann mit dem Verpackungsmüll, und die Hersteller wurden in die Pflicht genommen: Das war die Geburtsstunde des „Dualen Systems“, das von Herstellern und Vertreibern finanziert wurde. Damals war klar: Alle Verpackungen, die mit dem „Grünen Punkt“ gekennzeichnet waren, durften in den Gelben Sack. Heute spielt der Grüne Punkt hier keine Rolle mehr.

### **Faustregel: Jede Verpackung außer Glas, Papier und Pappe**

Anscheinend wissen viele Bürger tatsächlich nicht genau, was in den Gelben Sack darf und was nicht. Häufig finden wir darin alles Mögliche – vom Ein-



wegfeuerzeug über die ausrangierte Plastikschüssel bis hin zu Plastikspielzeug für Kinder. All das gehört in den Restabfall, auch wenn es aus Kunststoff ist.

Der Gelbe Sack ist ausschließlich für Verpackungen gedacht – zum Beispiel für die Plastikfolien, in denen Produkte beim Kauf eingeschweißt sind, um sie besser zu schützen. Oder für die Plastikschalen, in denen Obst, Gemüse und Fleisch im Supermarkt angeboten werden. Sie löffeln morgens zum Frühstück ein Joghurt? Dann können Sie den Becher danach getrost im Gelben Sack entsorgen. Sie bekommen ein Paket geschickt, und der Inhalt ist mit Styropor vor Beschädigungen geschützt? Auch dieses Material darf in den Gelben Sack. Oder die PET-Flaschen, aus denen Sie Ihr Mineralwasser und Ihre Softdrinks genießen, sofern sie keine Pfandflaschen sind. Sie bereiten sich abends Nudeln mit Tomatensauce zu? Dann können Sie die leeren Dosen danach ebenfalls in den Gelben Sack werfen. Das Gleiche gilt für die Futterschälchen und -dosen für Hunde, Katzen und andere Haustiere.

### Warum es wichtig ist, sich an diese Regeln zu halten

Kunststoff ist nicht gleich Kunststoff und Metall nicht gleich Metall. Nur eine klare Abfalltrennung ermöglicht eine möglichst umfassende Wiederverwertung der Rohstoffe. Und vergessen Sie nicht: Je besser Sie Ihren Müll trennen, desto mehr erleichtern Sie unseren Mitarbeitern die Sortierung der Materialien. Wer nicht richtig sortiert, bleibt zudem erst mal auf seinem Abfall sitzen: Sollte Ihr Gelber Sack Dinge enthalten, die nicht hineingehören, wird er an den entsprechenden Abfuhrterminen nicht abgeholt!

### Nicht alles aus Kunststoff kommt in den Gelben Sack!

Zum Beispiel gehören entleerte Einwegfeuerzeuge, Windeln, Corona-Testkits und kaputtes Spielzeug in den Restmüll.



Sie benötigen Gelbe Säcke? Unter [www.fuerth.de/abfallwirtschaft](http://www.fuerth.de/abfallwirtschaft) finden Sie die Verteilerstellen im Stadtgebiet.

**WICHTIG!**  
Die Verpackungen sollten leer sein. Auswaschen ist nicht nötig! Volle oder teilweise gefüllte Verpackungen gehören in die Restmülltonne.

**GELBER SACK – SO MACHEN SIE ES RICHTIG!**

VERPACKUNGSMATERIAL AUS STYROPOR

FUTTERSCHÄLCHEN VON HAUSTIEREN

PET-FLASCHEN (OHNE PFAND)

KONSERVENDOSEN

**Sämtliche Verpackungen aus Kunststoff, Folie, Metall oder Styropor.**

Verpackungen aus Glas, Papier oder Karton. Diese bitte in Glascontainern bzw. der blauen Papiertonne entsorgen. Wer eine Gelbe Tonne hat, braucht keine Gelben Säcke. Der Verpackungsmüll sollte lose in die Tonne geworfen werden.

# Linienetz Fürth

Stand: 12.12.2021

- S** **S 1** Bamberg  
Forchheim  
Erlangen  
Fürth Hauptbahnhof  
Nürnberg Hauptbahnhof  
Lauf (links Peg)  
Hersbruck (links Peg)  
Hartmannshof
- S** **S 6** Nürnberg Hauptbahnhof  
Fürth Hauptbahnhof  
Siegersdorf  
Neustadt a.d. Aisch
- R** **RE 10** Nürnberg Hauptbahnhof  
Neustadt a.d. Aisch  
Dettelbach
- R** **RE 20** Nürnberg Hauptbahnhof  
Fürth Hauptbahnhof  
Erlangen  
Forchheim  
Bamberg
- R** **RB 11** Fürth Hauptbahnhof  
Cadolzburg
- R** **RB 12** Nürnberg Hauptbahnhof  
Fürth Hauptbahnhof  
Siegersdorf  
Markt Erlbach
- U** **U 1** Hardhöhe  
Langwasser Süd
- Bus** **171** Eigenes Heim bzw.  
Vach Nord  
Klinikum  
Hardhöhe  
Unterfürberg  
Oberfürberg
- 172** Fürth Hauptbahnhof  
Klinikum  
Burgfarnbach
- 173** Jakobenstr.  
Stadeln  
Atzenhof
- S** **S 6** Siegersdorf   
Neustadt a.d. Aisch
- R** **RE 10** Dettelbach   
Kitzingen   
Neustadt a.d. Aisch
- R** **RB 12** Markt Erlbach   
Siegersdorf
- 174** Jakobenstr.  
Stadeln  
Am Vacher Markt
- 175** Vach Nord  
Eigenes Heim  
Klinikum  
Rathaus  
Poppenreuth  
Stadtgrenze
- 176** Hardhöhe  
Manfred-Roth-Str.  
Hardhöhe
- 177** Europaallee  
infra  
Rathaus  
Rudolf-Schiestl-Str.
- 178** Weierhof bzw. Waldkranken-  
haus bzw. Heilstätten-  
siedlung  
Eschenau  
Ronhof  
Am Mühlweg
- 179** Fürth Süd  
Kalt-Siedlung bzw.  
Europaallee  
Rathaus  
Bislohe  
Großgrundlach bzw.  
Nürnberg Am Wegfeld
- 189** Fürth Hauptbahnhof  
Stadthalle  
Conrad-Stutz-Weg
- 31** Großgrundlach  
Nürnberg Am Wegfeld  
Herrnhütte
- 33** Fürth Hauptbahnhof  
Hans-Vogel-Str.  
Höfles  
Nürnberg Am Wegfeld  
Flughafen
- 37** Fürth Hauptbahnhof  
Stadtgrenze  
Nürnberg Heilig-Geist-Spital
- 38** Stadtgrenze  
Maximilianstr.  
Nürnberg Virnsberger Str.
- 39** Fürth Hauptbahnhof  
Rathaus  
Nürnberg Maximilianstr.
- 67** Fürth Hauptbahnhof  
Nürnberg Röttenbach  
Frankenstr.
- 70** Nürnberg Gustav-Adolf-Str.  
Zirndorf Kneippallee
- 71** Nürnberg Gustav-Adolf-Str.  
Oberasbach Linder Siedlung
- 72** Nürnberg Gustav-Adolf-Str.  
Zirndorf Realschule
- 73** Stadtgrenze  
Nürnberg Gustav-Adolf-Str.
- 290** Erlangen  
Großgrundlach  
Boxdorf  
Nürnberg Am Wegfeld



- Regionalverkehr**
- 112** Fürth Hauptbahnhof  
Zirndorf  
Röthal
  - 113** Nürnberg Rothenburger Str.  
Großhabersdorf  
Rügland-Untembibert
  - 121** Vach Bahnhof  
Veitsbronn  
Langenzenn
  - 125** Fürth Rathaus  
Siegersdorf
  - 126** Fürth Klinikum  
Obermichelbach  
Siegersdorf  
Cadolzburg
- wird nur zeitweise bedient



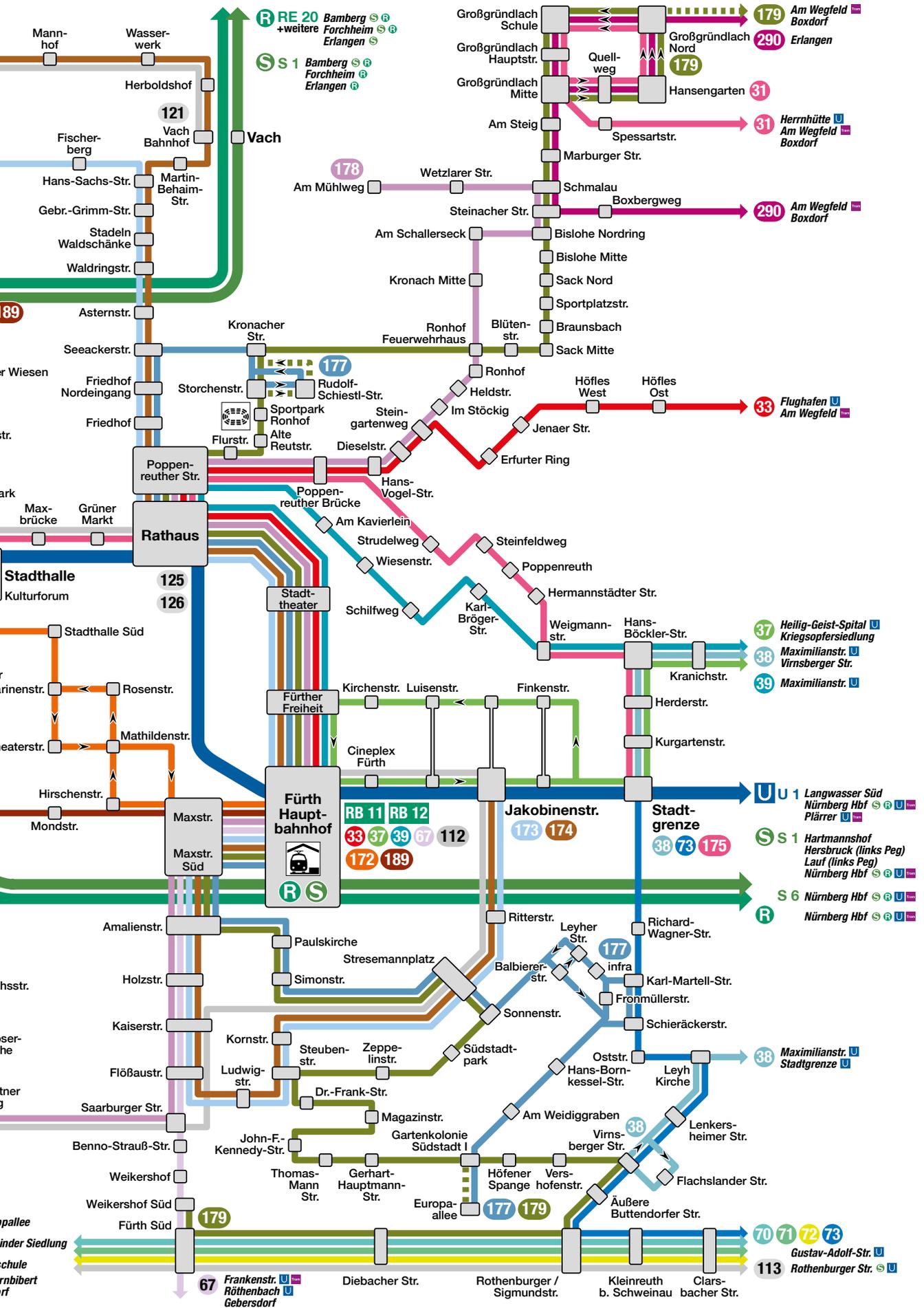
**Verkehrsverbund Großraum Nürnberg**  
Rothenburger Str. 9 • 90443 Nürnberg • Tel. 0911 27075-0

Partners of VGN:

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Partner im VGN

- 70** Zirndorf Kneippallee
- 71** Oberasbach Linder Siedlung
- 72** Zirndorf Realschule
- 113** Rügland-Untembibert
- 113** Großhabersdorf



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## **Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)**

**Widerruf der Allgemeinverfügung vom 25.10.2021 zur täglichen Testung von Schülerinnen und Schülern sowie Maskenpflicht bei Auftreten eines positiven Coronatests in einer Klasse bzw. einem Kurs**

Die Stadt Fürth erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 25.10.2021 zur täglichen Testung von Schülerinnen und Schülern sowie Maskenpflicht bei Auftreten eines positiven Coronatests in einer Klasse bzw. einem Kurs wird widerrufen.

2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 17.11.2021 als bekanntgeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet (Art. 27a BayVwVfG) am 16.11.2021.

### **Hinweis:**

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter [oa@fuertth.de](mailto:oa@fuertth.de) oder Telefon 0911 974 1470.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht

Ansbach, 91522 Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**  
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Fürth, 16. November 2021, STADT FÜRTH**

**Im Auftrag**

**Tölk, Verwaltungsdirektor**

## **Jahresabschluss und Lagebericht 2020 des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken**

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbandes Informationstechnik Franken, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH erteilte für den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht am 30. April 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des

Kommunalen Betriebs für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern i. V. m den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen des Bundeslandes Bayern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über Kommunal-

unternehmen des Bundeslandes Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann. beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des

Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 liegen in der Zeit vom 10. Dezember 2021 bis 20. Dezember 2021 in der Bürgerinformation der Stadt Fürth (Rathaus, Königstraße 86) während der üblichen Publikumsverkehrszeiten zur Einsichtnahme aus.

### Sperrzeit in der Silvesternacht

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügensstätten ist gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Bayerischen Gaststättenverordnung in der Nacht zum 1. Januar aufgehoben.

**Fürth, 12. November 2021, STADT FÜRTH**

**Im Auftrag**

Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat

### Führerschein ungültig

Der am 16. Juli 1996 von der Stadt Fürth ausgestellte Führerschein der Klasse 3, sowie der darin eingeschlossenen Fahrerlaubnisklassen, Listennummer 000937/96, wird für ungültig erklärt.

**Fürth, 15. November 2021, STADT FÜRTH**

**Gleißner, Straßenverkehrsamt**

### Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV)

**Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 7. Juni 2021 zur Festlegung öffentlicher Verkehrsflächen der Fürther Innenstadt in Bezug auf Alkoholkonsumverbot, zuletzt geändert am 28. Oktober 2021**

Die Stadt Fürth erlässt folgende Allgemeinverfügung:

**1. Änderung der Allgemeinverfügung der Stadt Fürth vom 07.06.2021, zuletzt geändert am 28.10.2021**

In Nr. 2 der Allgemeinverfügung, letzter Satz, wird das Datum „24.11.2021“ durch das Datum „15.12.2021“ ersetzt.

#### 2. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) am 24.11.2021 als bekanntgeben und wird mit Bekanntgabe wirksam. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Tenors im Internet (Art. 27a BayVwVfG) am 24.11.2021.

#### Hinweise:

1. Die Anordnung ist gemäß § 28a Abs. 1 Nrn. 2 und 9 i. V. m. § 28 Abs. 3 und § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben daher keine aufschiebende Wirkung.

2. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [22] 2021 vom 08. Dezember 2021

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 3.07, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter oa@fuertth.de oder Telefon (0911) 974-1470.

#### Gründe:

##### I.

Mit Allgemeinverfügung vom 07.06.2021, zuletzt geändert durch Allgemeinverfügung vom 28.10.2021, hat die Stadt Fürth die öffentlichen Verkehrsflächen in der Innenstadt festgelegt, auf welchen das Alkoholkonsumverbot (nun § 14 Abs. 2 der 15. BayIfSMV) gilt.

Die Befristung der Allgemeinverfügung soll nun an die derzeitige Geltungsdauer der 15. BayIfSMV, also bis einschl. 15.12.2021, angepasst werden.

##### II.

1. Die Stadt Fürth ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (§ 28 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 28a Abs. 1 Nrn. 2 und 9 und § 32 IfSG, § 14 Abs. 2 der 15. BayIfSMV und § 65 Satz 1 Zuständigkeitsverordnung - ZustV; Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

2. Rechtsgrundlage für die Anordnung der Ziffer 1 ist § 14 Abs. 2 der 15. BayIfSMV. Die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung wurde an die derzeitige Geltungsdauer der 15. BayIfSMV, also bis einschl. 15.12.2021 angepasst.

3. Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 1 und 2 BayVwVfG i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) analog. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Um zu gewährleisten, dass die Regelung rechtzeitig zum angedachten Zeitraum in Kraft tritt, wurde von der Möglichkeit des Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG Gebrauch gemacht und ein früheres Bekanntgabedatum gewählt. Die orts-

übliche Bekanntgabe auf regulärem Wege im nächsten Amtsblatt kann nicht abgewartet werden, auch ein außerplanmäßiges Amtsblatt kann nicht innerhalb der erforderlichen Zeitspanne erstellt und verteilt werden. Die Bekanntgabe erfolgt daher gemäß Art. 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 Sätze 1 und 2 BayVwVfG i. V. m. Art. 51 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) analog. Ist es gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 1 LStVG zur Verhütung erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit oder zum Schutz von Sachgütern erforderlich, eine Verordnung sofort bekanntzumachen und ist eine Bekanntmachung andernfalls nicht rechtzeitig möglich, so kann die Verordnung auch im Internet, in Rundfunk oder Medien oder durch geeignete Kommunikationsmittel wirksam bekannt gemacht werden. Der Wortlaut der Verordnung ist anschließend nachrichtlich im amtlichen Verkündungsorgan zu veröffentlichen, soweit er nicht bereits im Rahmen der Bekanntmachung nach Satz 1 öffentlich und dauerhaft gesichert nachlesbar ist. Dadurch, dass eine sicherheitsrechtliche Verordnung – ein Regelwerk zur Abwehr einer abstrakten Gefahr – auf dem oben beschriebenen Wege bekannt gemacht werden kann, muss dies zur Abwehr konkreter Gefahren im Einzelfall erst recht gelten. Die Veröffentlichung erfolgt dementsprechend auf der Internetseite der Stadt Fürth; sie gilt mit dieser Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird damit wirksam.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte

der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Fürth, 24. November 2021, STADT FÜRTH**

#### Im Auftrag

**Kreitinger, Berufsmäßiger Stadtrat**

#### Satzung des Beteiligungsgremiums Fürther Jugendrat

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020- 1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

##### § 1 Zielsetzung des Jugendrates

Der Jugendrat tritt als überparteiliche, gewählte Interessensvertretung für die Anliegen der Jugend der Stadt Fürth ein. Er arbeitet mit dem Stadtrat und der Stadtverwaltung so zusammen, so dass eine bestmögliche Vertretung der Jugend gewährleistet wird.

##### § 2 Jugendrat

1) In der Stadt Fürth besteht ein von der Jugend direkt gewählter Jugendrat.

2) Der Jugendrat besteht aus 15 Mitgliedern, die in einem Alter zwischen zwölf und 21 Jahren in den Jugendrat gewählt werden, wobei das 21. Lebensjahr am ersten Tag der Wahlwoche noch nicht vollendet sein darf.

3) Den gewählten Mitgliedern stehen mit der bzw. dem Kommunalen Jugendpfleger/in und dem ersten Vorstand des Stadtjugendrings zwei beratende Mitglieder zur Seite.

4) Die Amtsperiode des Jugendrats beträgt zwei Jahre.

5) Die Adresse des Jugendrats ist die der Agentur für Demokratie und Jugendbeteiligung, Waagstraße 3, 90762 Fürth (Geschäftsstelle).

##### § 3 Aufgaben und Rechte

1) Der Jugendrat hat die Aufgabe, die Interessen der Jugend in der Stadt Fürth zu vertreten, hierfür eine Meinungsbildung nach demokratischen Regeln vorzunehmen und sich für diese einzusetzen.

2) Der Jugendrat unterstützt den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung in Fragen, die die Jugendlichen in Fürth betreffen und die in den Wirkungskreis der Stadt Fürth fallen.

3) Der Jugendrat ist berechtigt, über den Oberbürgermeister, an den Stadtrat und an die Verwaltung Anträge, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu jugendrelevanten Angelegenheiten heranzutragen. Anträge an den Oberbürgermeister werden den Stadtratsfraktionen, Stadtratsgruppen sowie den Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten zur Kenntnis gegeben. Unabhängig davon hat der Jugendrat die Möglichkeit, über den Stadtjugendring Anträge in den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten einzubringen.

4) Anträge, Anfragen und Empfehlungen des Jugendrates sind innerhalb von vier Monaten von der Verwaltung, dem Stadtrat bzw. den Ausschüssen zu behandeln und zu beantworten. Der Jugendrat ist zu informieren, wenn die Frist ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann.

5) Die Geschäftsstelle des Jugendrats erhält entsprechend der in der Geschäftsordnung für den Stadtrat festgelegten Ladungsfristen Sitzungsunterlagen zu allen öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen. Hinzugerechnet werden jeweils der Sitzungstag sowie der Tag, an dem die Geschäftsstelle die Post erhält.

6) Bei der Behandlung von Anträgen des Jugendrats und bei Angelegenheiten, die von wesentlichem Belang für die jungen Mitbürger/innen sind, kann dem Jugendrat im Stadtrat oder in einem Ausschuss auf Antrag nach den jeweiligen Bestimmungen der Geschäftsordnung die Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Ein entsprechender Antrag muss unverzüglich nach Kenntnisnahme der Tagesordnung an den Oberbürgermeister gestellt werden.

7) Der Jugendrat Fürth kann sich über die Geschäftsstelle über jugendrelevante Themen bei den städtischen Dienststellen informieren, soweit keine Geheimhaltungs- oder Verschwiegenheitspflichten bestehen. Dabei soll be-

rücksichtigt werden, dass bei Bedarf Beteiligungsprojekte durchgeführt werden können.

8) Der Jugendrat kann auf Antrag beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel verwenden, um im Rahmen dieser, eigene Veranstaltungen durchzuführen. Die Verwendung der Mittel ist jährlich bis zum 31. März des Folgejahres schriftlich gegenüber dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nachzuweisen.

9) Die Tätigkeit des Jugendrates ist ehrenamtlich. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Jugendrates, seiner Arbeitsgruppen und an Gesprächen dieser Gremien mit kommunalen oder staatlichen Behörden zur Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 3 Nr. 1 und 2 erhält jedes stimmberechtigte Ratsmitglied je Sitzung eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt je Sitzung Euro 7,50, jedoch höchstens Euro 150 jährlich. Der/Die Jugendratsvorsitzende erhält zusätzlich je Kalendermonat eine Entschädigung in Höhe von 20 Euro, sein/e Stellvertreter/in erhält zusätzlich je Kalendermonat eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro.

#### § 4 Pflichten

1) Die gewählten Mitglieder des Jugendrats verpflichten sich, das Amt für die Amtszeit von zwei Jahren auszuüben.

2) Der Jugendrat stellt sich auf dem jährlich stattfindenden Fürther Jugendforum vor und nimmt sich den dort gestellten Forderungen der Jugendlichen an.

3) Der Jugendrat erstellt jährlich einen Geschäftsbericht. Er stellt diesen auf dem Fürther Jugendforum vor.

#### § 5 Wahlen

Die Durchführung der Wahlen zum Jugendrat richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Die Stadt Fürth wird eine Wahlordnung erlassen, in der die Einzelheiten geregelt sind.

1) Jede und jeder Einwohner/in der Stadt Fürth, die bzw. der das zwölfte aber noch nicht das 21. Lebensjahr am ersten Tag der Wahlwoche vollendet hat, ist bei der Wahl des Jugendrats wahlberechtigt.

2) Jede und jeder Einwohner/in der

Stadt Fürth, die bzw. der das zwölfte aber noch nicht das 21. Lebensjahr am ersten Tag der Wahlwoche vollendet hat, ist zum Mitglied des Jugendrats wählbar.

3) Möchte jemand für den Jugendrat kandidieren, so teilt sie/er dies fristgerecht laut Wahlordnung der zuständigen Fachkraft im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit.

4) Wahlberechtigte haben bei der Wahl 15 Stimmen, die sie auf die Kandidierenden verteilen können; dabei haben sie die Möglichkeit, Kandidierenden bis zu drei ihrer insgesamt 15 Stimmen zu geben.

5) Die Stimmabgabe erfolgt online und in Wahllokalen. Die Art und Örtlichkeit legt die Stadt Fürth, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien rechtzeitig vor dem jeweiligen Wahlstichtag fest.

6) Die 15 Kandidierenden, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sind gewählt.

7) Die Wahl wird federführend vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation und mit Unterstützung der entsprechenden Fachämter vorbereitet und durchgeführt.

#### § 6 Amtshindernisse; vorzeitige Beendigung des Amtes

1) Der Mitgliedschaft im Jugendrat stehen eine Amtsunfähigkeit i. S. v. § 45 StGB, sowie ein Wechsel des Hauptwohnsitzes in eine andere Stadt während der Amtsperiode entgegen. Die Begründung eines Zweitwohnsitzes in Fürth genügt nicht zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft im Jugendrat.

2) Wer sich geplant und vorhersehbar länger als drei Monate dauerhaft im Ausland aufhält, wird für die gesamte Dauer des Aufenthalts vom ersten Nachrücker vertreten. Verlängert sich ein Auslandsaufenthalt, der ursprünglich weniger als drei Monate dauern sollte, über drei Monate hinaus, so erfolgt die Vertretung durch den ersten Nachrücker ab Bekanntwerden der Tatsache, dass der Dreimonatszeitraum überschritten wird.

3) Der Jugendrat kann auf Antrag mit Dreiviertelmehrheit beschließen, dass die Mitgliedschaft eines Mitgliedes vor dem regulären Ablauf der Wahlperiode

endet, wenn es ohne triftigen Grund an mindestens drei Sitzungen des laufenden Jahres nicht teilgenommen hat. An seine Stelle tritt der oder die Listennachfolger/in.

Ein triftiger Grund liegt zum Beispiel bei Krankheit (mit ärztlichem Attest), schulischen Veranstaltungen oder beruflichen Verpflichtungen vor.

4) Weitere mögliche Amtshindernisse und vorzeitige Beendigungen des Amtes sind in der vom Jugendrat zu beschließenden Geschäftsordnung zu regeln.

#### § 7 Organe und Zusammensetzung

Der Jugendrat setzt sich aus den folgenden Organen zusammen:

1) Plenum (mit kommunalem Jugendpfleger/in und erstem Vorstand des Stadtjugendrings als ständige beratende Mitglieder)

2) Vorstand

3) Arbeitsgruppen

#### § 8 Plenum

Das Plenum des Jugendrats ist das höchste beschlussfassende Organ. Es besteht aus allen Mitgliedern des Jugendrats, sowie den beratenden Mitgliedern im Sinne des § 7 Nr. 1, welche kein Stimmrecht haben. Der Geschäftsgang ist in der Geschäftsordnung zu regeln (siehe § 11).

#### § 9 Vorstand

1) Der Vorstand setzt sich aus der bzw. dem Vorsitzenden und der bzw. dem Stellvertretenden Vorsitzenden zusammen.

2) Die Mitglieder des Jugendrats wählen aus ihrer Mitte die bzw. den Vorsitzende/n und die bzw. den Stellvertretende/n Vorsitzenden jeweils mit einer Mehrheit von mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.

3) Der Vorstand vertritt den Jugendrat nach außen und beruft den Jugendrat zu seinen Plenarsitzungen ein.

4) Der Vorstand sitzt den Plenarsitzungen vor und leitet diese. Er wird bei seinen Tätigkeiten von der Geschäftsstelle unterstützt.

5) Aus triftigem Grund kann der Jugendrat dem/der 1. Vorsitzenden bzw. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands das Misstrauen aussprechen, indem er mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolgerin/einen

Nachfolger wählt. Ein triftiger Grund liegt zum Beispiel bei unentschuldigtem Fehlen (siehe auch § 6 Abs. 3) vor.

#### § 10 Arbeitsgruppen

1) Der Jugendrat kann Arbeitsgruppen einrichten, um sich intensiver mit bestimmten Themen zu beschäftigen. Die Bildung und Auflösung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit.

2) Die Arbeitsgruppen können weitere Personen, die nicht dem Jugendrat angehören, an den Beratungen beteiligen. Außenstehende Personen, die nicht der Verwaltung angehören sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf interne, nicht allgemein zugängliche Informationen zu verpflichten.

#### § 11 Geschäftsgang

1) Plenarsitzungen finden fünf Mal im Jahr statt. Arbeitsgruppen können sich davon unabhängig anlassbezogen treffen.

2) Plenarsitzungen finden im großen Sitzungssaal des Fürther Rathauses statt.

3) Der Jugendrat ist beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

4) Die Plenarsitzungen des Jugendrats sind öffentlich, jede/r darf daran teilnehmen und Anträge einreichen.

5) Der Jugendrat kann auf Vorschlag der/des Vorsitzenden oder eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder auch durch ein datenschutz- und informationssicherheitskonformes Videokonferenzsystem zu öffentlichen Sitzungen zusammentreten. Die Zugangsdaten werden von der Geschäftsstelle veröffentlicht.

6) Im Übrigen richtet sich der Geschäftsgang nach der vom Jugendrat zu beschließenden Geschäftsordnung. Der Beschluss bedarf der zweidrittel Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

#### § 12 Einbindung in die Stadt Fürth

Dem Jugendrat wird personell eine Geschäftsstelle zugeteilt. Diese ist im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verortet. Sie soll insbesondere Ansprechpartner/in und Schnittstelle in die Stadtverwaltung sein, sowie den Jugendrat auf organisatorischer Ebene

und in verfahrenstechnischen Fragen unterstützen und pädagogisch begleiten.

#### § 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat am 21. April 2021 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

**Fürth, 15. November 2021, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### **Verlängerung der Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 332b „Im Stöckig“, zwischen den Straßen In der Lohe, Im Stöckig, der Heldstraße und dem Starenweg**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2. i. V. m. § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bek. vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung über eine Veränderungssperre:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Bei dem Geltungsbereich der Veränderungssperre handelt es sich um die Grundstücke im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 332b „Im Stöckig“, zwischen den Straßen In der Lohe, Im Stöckig, der Heldstraße und dem Starenweg. Die genaue Abgrenzung für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem in der beiliegenden Karte dargestellten Geltungsbereich. Diese Karte wird als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung.

#### § 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre; Ausnahmen

Im räumlichen Geltungsbereich dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

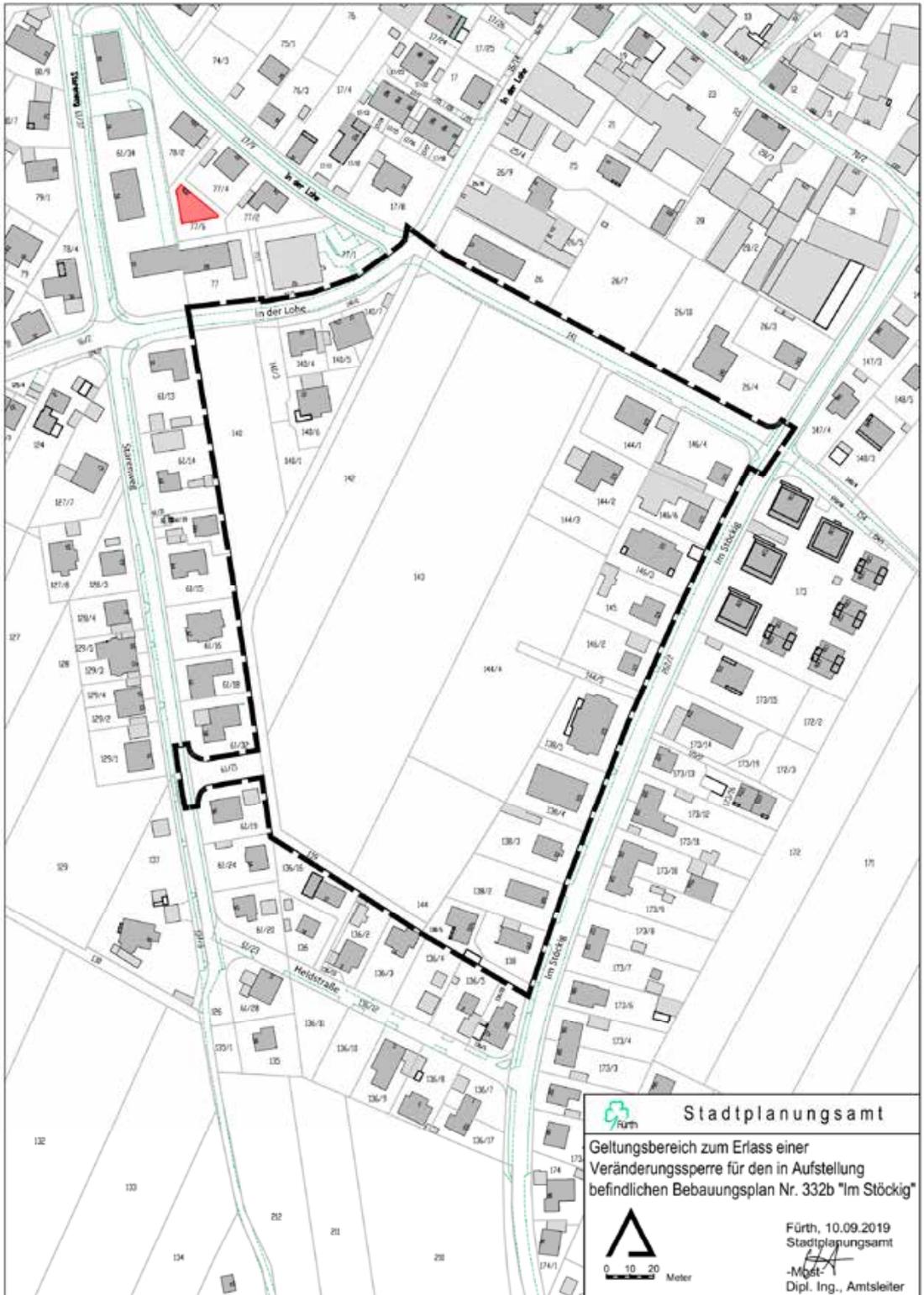
Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [22] 2021 vom 08. Dezember 2021

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren

Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme

zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 14 Abs. 2 BauGB).



Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [22] 2021 vom 08. Dezember 2021

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 18. Dezember 2019 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 17. Dezember 2021.

Die Stadt Fürth verlängert den Ablauf der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr. **Somit endet die Veränderungssperre nun spätestens jedoch mit Ablauf des 17. Dezember 2022.**

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Veränderungssperre nochmals bis zu einem weiteren Jahr gemäß § 17 Abs. 2 BauGB verlängert werden.

#### Hinweis

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für die dadurch entstandenen Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Fürth beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde (§ 18 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Das Erlöschen eines Entschädigungsanspruches richtet sich nach § 18 Abs. 3 BauGB.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Fürth (Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

**Fürth, 29. November 2021, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:  
§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr - € - verändert
im Vermögenshaushalt	2.665.830 2.665.830	0 0	104.306.385 104.306.385	106.972.215 106.972.215
im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben			104.306.385 104.306.385	106.972.215 106.972.215

2) unverändert

3) unverändert

4) unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 27. Oktober 2021 beschlossen und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben/Bescheid

vom 15. November 2021 (GZ.: RMF-SG12-1512-4-7-8) rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushalt liegen gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 216, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

**Fürth, 28. November 2021, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung) vom 29.11.2021

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663), folgende Satzung:

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für private Kinderspielplätze im Sinne des Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO.

(2) Regelungen in Satzungen nach dem Baugesetzbuch gehen den Bestimmungen nach dieser Satzung vor.

## § 2 Begriffe

(1) Kinderspielplätze im Sinne dieser Satzung sind Spielplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zu sechs Jahren (Kleinkinder) und Spielplätze für Kinder von sechs bis vierzehn Jahren.

(2) Kinderspielplätze im Sinne dieser Satzung sind bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden mit oder zu mehr als drei Wohnungen nachzuweisen. Wohnungen mit einer Wohnfläche bis zu 50 m<sup>2</sup> nach DIN 277 Teil 1 sowie Studenten- und Seniorenwohnheime bleiben außer Ansatz.

## § 3 Lage

Kinderspielplätze sollen windgeschützt, teils sonnenbegünstigt und beschattet sowie gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen, wie Stellplätze oder Standplätze für Abfallbehälter, ausreichend abgeschirmt angelegt werden. Sie müssen für Kinder gefahrlos zu erreichen sein.

Der gesamte Kleinkindbereich einschließlich Anlagen (siehe § 7) ist in Rufnähe der Wohnungen (bis zu 100 Meter Entfernung) herzustellen und muss von dort aus eingesehen werden können.

## § 4 Sicherung durch Dienstbarkeit

Werden Spielplätze auf einem anderen Grundstück als dem Baugrundstück nachgewiesen, so erfolgt die nötige dingliche Sicherung mittels Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth auf Kosten des Bauherrn.

## § 5 Begrünung

Kinderspielplätze sind mit Sträuchern einzugrünen und ab einer Größe von mehr als 120 m<sup>2</sup> zu durchgrünen. Zur Schattenspendung sollen geeignete, standortgerechte Bäume gepflanzt werden. Die Bepflanzungen dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten.

## § 6 Größe des Spielplatzes

Die Bruttofläche des Kinderspielplatzes hat je 25 m<sup>2</sup> Wohnfläche nach DIN 277 Teil 1 2016 (einschließlich Sanitäräume, Windfang und Flure innerhalb der Wohneinheit - NUF1-) mindestens 1,5 m<sup>2</sup>, jedoch mindestens 60 m<sup>2</sup> zu betragen. Die den Kindern tatsächlich zur Verfügung stehende Fläche

(nutzbare Spielfläche) darf 80 % der Bruttofläche nicht unterschreiten und weder durch Bepflanzungen noch durch nicht zum Spielplatz gehörenden Einrichtungen beschränkt werden.

## § 7 Beschaffenheit und Ausstattung des Spielplatzes

(1) Kinderspielplätze müssen für Kinder beider Altersgruppen (Kleinkinder bis zu sechs Jahren und Kinder von sechs bis 14 Jahren, vgl. § 2) geeignet und dementsprechend ausgestaltet sein.

(2) Kinderspielplätze sind mit einer abgegrenzten Sandspielfläche von mindestens 1 m<sup>2</sup> je Wohnung, jedoch in einer Mindestgröße von 10 m<sup>2</sup>, auszustatten. Der Sand ist auf durchlässigem Untergrund in einer Höhe von mindestens 0,40 m zu schütten. Die Sandspielfläche muss einen mindestens 25 cm breiten Sitzrand aufweisen. Hierfür ist sitzwarmes, schnelltrocknendes und splitterfreies Material zu verwenden.

(3) Kinderspielplätze für mehr als fünf Wohnungen sind außerdem mit einem Gerätespielplatz auf weichem Untergrund (z.B. Sand, Elastikplatten) mit mindestens einem Spielgerät, ab 10 Wohnungen mit mindestens zwei Spielgeräten und ab 15 Wohnungen mit mindestens drei Spielgeräten auszustatten. Als Spielgeräte kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergerüst, Balken, Taue, Brücken, Recks und Hangelanlagen in Betracht. Alternativ sind Kombinationsgeräte mit entsprechender Anzahl der Spielmöglichkeiten zulässig.

(4) Kinderspielplätze für 40 und mehr Wohnungen sind neben Sandspielflächen und Spielgeräten mit einem Bereich für Ballspiele, Tischtennis oder sonstige Spielarten (z. B. kreatives Spielen wie Bau- und Werkspiele) auszustatten.

(5) Kinderspielplätze sind mit ortsfesten Sitzgelegenheiten für mindestens 3 Personen und mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle auszustatten. Bei Spielplätzen für mehr als fünf Wohnungen ist für je drei weitere Wohnungen eine zusätzliche Sitzgelegenheit zu schaffen.

(6) Die Spielplätze müssen bei Nutzungsaufnahme der zugeordneten

Wohnungen (Art. 78 Abs. 2 BayBO) fertiggestellt und benutzbar sein.

(7) Es dürfen bei der Errichtung oder Änderung von Spielplätzen keine mit gesundheitsschädlichen Mitteln behandelten Hölzer verwendet werden.

## § 8 Unterhalt von Kinderspielplätzen

(1) Kinderspielplätze einschließlich ihrer Zugänge und Ausstattungen sind stets in benutzbarem Zustand zu erhalten und bei Verschmutzungen zu reinigen. Der Spielsand ist, sobald der Grad der Verschmutzung es erfordert, zu reinigen oder auszuwechseln. Um einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten sind die Spielplätze regelmäßig zu warten. Schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte sind umgehend instand zu setzen oder zu erneuern.

(2) Kinderspielplätze dürfen nicht ihrer Zweckbestimmung entfremdet werden. Die Beseitigung oder Zweckentfremdung kann von der Stadt Fürth im Einzelfall genehmigt werden, wenn die Art der Wohnungen oder ihre Umgebung die Anlage eines Kinderspielplatzes nicht mehr erfordert.

(3) Zur Pflege und Wartung der Geräte, Anlagen und Freiflächen (inkl. Bepflanzung) dürfen keine giftigen Mittel verwendet werden.

## § 9 Ablöse

(1) Die Verpflichtung zur Anlage eines Kinderspielplatzes kann auch dadurch erfüllt werden, dass vor Erteilung der Baugenehmigung die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung von öffentlichen Spielflächen oder anderer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gegenüber der Stadt Fürth übernommen werden.

(2) Die Kostenübernahme erfolgt durch einen pauschalierten Ablösebetrag in Höhe von 800 Euro je m<sup>2</sup> der erforderlichen Kinderspielplatzfläche.

(3) Mindestvoraussetzung für eine Ablöse ist das Vorhandensein eines alternativen öffentlichen Spielplatzes in einer fußläufigen Entfernung von höchstens 300 Metern, der für Kinder in aufsichtspflichtiger Begleitung gefahrlos zu erreichen ist und über eine angemessene Größe (vgl. § 6) und Ausstattung (vgl. § 7) verfügt. Die bloße

Ämtliche Mitteilungen der Stadt Fürth [22] 2021 vom 08. Dezember 2021

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

Erfüllung dieser Voraussetzung ergibt noch keinen Anspruch auf die Möglichkeit der Ablöse. Der Stadt Fürth obliegt auch darüber hinaus die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. (4) Der Ablösevertrag ist zwischen dem Bauherrn und der Stadt Fürth (Bauaufsicht) abzuschließen. Der Ablösebetrag ist vom Bauherrn in einer einmaligen Summe an die Stadt Fürth vor der Erteilung der Baugenehmigung zu zahlen.

#### § 10 Abweichungen

(1) Die Stadt Fürth kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen zulassen.

(2) Wird die Verpflichtung zum An-

legen eines Kinderspielplatzes nur durch eine Änderung oder Nutzungsänderung eines Dachgeschosses in eine Wohnung erstmalig begründet, so besteht keine Verpflichtung zur Anlage eines Kinderspielplatzes. Die Abweichung von der Pflicht zur Anlage eines Kinderspielplatzes gilt für ein solches Vorhaben als erteilt, ohne dass es eines Antrags bedarf.

#### §11 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 giftige Gehölze pflanzt,

2. entgegen § 8 Abs. 1 schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte nicht umgehend

Instand setzt oder erneuert,

3. entgegen § 8 Abs. 1 und 2 die Spielplätze nicht entsprechend ihrer Zweckbestimmung dauernd erhält und pflegt,

4. entgegen § 8 Abs. 3 giftige Mittel verwendet.

#### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

**Fürth, 29. November 2021, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

## BAUGENEHMIGUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Nutzungsänderung (befristet) der auf dem Grundstück der Schule befindlichen Hausmeisterwohnung als übergangsweise Nutzung der offenen Ganztagsbetreuung (mit Gruppenräumen, WC, Lager und Teeküche);

**Grundstück:** Oberfürberger Straße 46, Gemarkung Dambach, Flur-Nr. 553/2

**Befristete Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO**

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die

#### Baugenehmigung

für oben genanntes Bauvorhaben mit der

#### Bedingung,

dass ein Nachweis, dass durch die Änderung keine statische Mehrbelastung der Decken und Tragwerke des Gebäudes stattfindet, der Bauaufsicht mit der **Baubeginnsanzeige**, spätestens vor dem Baubeginn, vorzulegen ist.

Das Bauvorhaben wird nach Art. 36 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wie mit Schreiben vom 1. Dezember 2020 beantragt, bis zum

31. Dezember 2024 befristet genehmigt.

Die Begründung der Befristung ist den Auflagen und Hinweisen dieses Bescheides zu entnehmen.

Mit Ablauf der Genehmigungsfrist ist die Nutzungsänderung ohne besondere Aufforderung aufzulassen und ein ordnungsgemäßer Zustand der zuletzt genehmigten Nutzung herzustellen.

Die Baugenehmigung selbst bedarf gemäß Art. 68 Abs. 3 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach**, Postfachanschrift: **Postfach 6 16, 91511 Ansbach**, Hausanschrift: **Promenade**

24 - 28, 91522 Ansbach

#### b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

#### Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1

Ämliche Mitteilungen der Stadt Fürth [22] 2021 vom 08. Dezember 2021

Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | Tel (0911) 974-1204

Baugesetzbuch – BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO -).

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzu-legen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Allgemeiner Hinweis:**

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133 eingesehen werden.**

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)**

**Vorhaben:** Sanierung und diverse Nutzungsänderungen am denkmalgeschützten Hauptbahnhof Fürth; hier: Tekturantrag wegen Nutzungsänderung im EG von Laden in Infra Kundencenter sowie Grundrissanpassungen;

**Grundstück:** Bahnhofplatz 9, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1138/2, 1138/5, 1109/165

Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung nach Art. 68 BayBO

Für das Bauvorhaben wird nach Art. 68 der Bayer. Bauordnung (BayBO) die Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung Nr. 1 erteilt.

**Inhalt dieser Änderungs- / Ergänzungsgenehmigung:**

Nutzungsänderung im EG von Laden in Infra Kundencenter sowie Grundrissanpassungen;

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 3 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Die Bedingungen und Auflagen (Nebenbestimmungen) sowie die Hinweise der Baugenehmigung vom 01.07.2020 (Az.: 2019/3156/602/VG/01) sind zu beachten, soweit sie nicht durch Änderungs- / Ergänzungsgenehmigungen aufgehoben oder ergänzt werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

**a. Schriftlich oder zur Niederschrift**

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

**b. Elektronisch**

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: **Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.**

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begrün-

dung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweis zum Klageverfahren**

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO -).

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzu-legen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Allgemeiner Hinweis:**

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139 eingesehen werden.**

# BESTATTUNGEN Geyer

Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen



☎ 0911 / 77 10 38

Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15

Wir begleiten Sie  
im Trauerfall

www.bestattungen-geyer.de

# Familiennachrichten

## Anmeldung der Eheschließungen

Elisabeth Sixt – Dr. Christian Putz, Maxstr. 20; Julia Baumann – Alexander Fuchs, Fürth.

## Eheschließungen

Celine Rakus – Frederik Nikola, Nürnberg; Franziska Ortmeier – Reinhard Huber, Alexanderstr. 30; Paulina Holstein – Christian Hühndorf, Willi-Mederer-Str. 33; Angelika Roggan – Harry Wankel, Fürth.

## Geburten

Katrin und Sebastian Scholl, Tochter Emma, Fürth; Asliya Allo Abdo und Kamal Taha Webo, Sohn Nafyad Taha Webo, Höfener Str. 66; Melita Gizella und Cătălin Sorin Mariah, Tochter Daiana Maria, Höfener Str. 20; Patricia und Aymen El Faiz, Sohn Elias, Nürnberg; Nizama und Muamer Hadžić, Sohn Hamza, Benditstr. 17; Milica und Dejan Herbst, Sohn Matej, Nürnberg; Andrea und David Ray Schick, Tochter Jasmin, Steingartenweg 9; Franziska und Thomas Tiefel, Tochter Ella Maria, Langenzenn; Astrid und Christian Fuchs, Sohn Jona, Tafelackerstr. 16; Nicole und André Hebestadt, Sohn Luis Wilfried, Bodenbacher Str. 1; Elisabetta Gullo und Gaetano Gentile, Tochter Eliana Gentile, Nürnberg; Giulia Engi Meshraiki und Mark Abdelmalak, Tochter Naomi Abdelmalak, Karlstr. 36; Marianna und Andreas Marzenkowski, Tochter Kira, Zirndorf; Monica und Markus Goldschatz, Sohn Markus Günter, Luisenstr. 2; Luisa und Simon Seibt, Sohn David Karl, Zirndorf; Lobar Babaeva und Roy Moojen, Tochter Sabrina Moojen, Lehmusstr. 33; Hanna und Tobias Gröger, Tochter Marla; Olena Dubynska und Andrii Dubynskyi, Sohn Mark Dubynskyi, Veitsbronn; Fadime Tugce und Oğuzhan Kitap,

Sohn Berkehan; Claudia Hutzler und Matthias Kräutlein, Tochter Leonie Emma Kräutlein, Langenzenn; Grozdana und Marijo Kristic, Sohn Theo, Schwabach; Teuta Idrizi und Arben Rakipi, Sohn Agan Rakipi, Nürnberger Str. 12; Sabrina und Martin Prescher, Sohn Anton, Bienenstr. 23; Eike und Dominik Schmidt, Sohn Noah Michael, Fürth; Sonja und Stefan Popp, Tochter Isabella, Nürnberg; Lisa und Daniel Blaufelder, Sohn Liam Patric, Großhabersdorf; Lavinia Persida und Mircea Cosmin Muntean, Tochter Antonia Maria, Schwabacher Str. 36; Corina und René Schuster, Tochter Marie Katharine, Oberasbach; Nardos Surenda und Andreas Hager, Tochter Rubina Hager, Soldnerstr. 62; Bila-

na Oršoš und Samir Horvat, Sohn Edward Horvat, Stein; Bettina und Marian Weilgony, Sohn Henri; Flexdorfer Str. 12; Mirela und Denis Duraković, Tochter Maissa, Königstr. 12; Michaela Wolf und Mathias Geider, Tochter Leonie Geider, Fürth; Nadine Hager und Andreas Döring, Tochter Leonie Hager; Franziska Rieger und Alexander Edl, Sohn Jannis Edl, Wieseth; Aise Bakim Oglou und Nazif Sefik Oglou, Tochter Kayra Sefik Oglou; Juliana und Dominik Wellhöfer, Tochter Ella.

## Sterbefälle

Aktuell melden uns die Bestattungsinstitute keine Sterbefälle für die Veröffentlichung. ●



**HITZ** marmor granit  
freundlich • preiswert • professionell

**grabmale  
natursteinbetrieb  
steinbildhauerei  
natursteinhandel**

---

friedenstrasse 32 • 90765 Fürth  
tel. 0911/7906195 • fax 0911/791382  
info@hitz-natursteine.de  
www.hitz-naturstein.de

---

seit 1906  
nachfolger der firmen  
Pfleghardt und Rögner

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!





**SIEBENKÄSS**  
GRABMAL • BILDHAUEREI  
NATURSTEINBEARBEITUNG  
www.SIEBENKAESS.de  
Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136

UMWELT UND NATURSCHUTZ

Foto: Ebersberger



Beim kurzen Blick in eine Biomülltonne fand Marcel Hecht, Mitarbeiter der städtischen Müllabfuhr, gleich obenauf mehrere Plastiktüten. Diese und andere Störstoffe wie Metall, Glas, Windeln oder Tierkot haben aber in der grünen Tonne nichts zu suchen.

# Kein Plastik in die Biotonne

**Das Amt für Abfallwirtschaft führt ab sofort Kontrollen der grünen Tonnen durch und zückt bei Fehlbefüllung die „Rote Karte“.**

**A**us Bioabfall wird wertvoller Humus und Kompost gewonnen. Deshalb ist auch genau geregelt, was in der grünen Tonne landen darf. Dennoch befinden sich zunehmend mehr „Störstoffe“ im Bioabfall, Hauptproblem sind dabei (abbaubare) Plastiktüten. Das Amt für Abfallwirtschaft will dem jetzt entgegenwirken und hat deshalb die Kampagne „Biotonne ohne Plastik“ gestartet. Ortstermin im Stadtteil Ronhof: Marcel Hecht und Markus Heininger begutachten dort die zur Abholung bereitgestellten Biotonnen und werden gleich zu Beginn ihrer Kontrolle fündig. In jedem der zu einem Mehrfamilienhaus gehörenden sechs grünen Behältern liegen mit Biomüll gefüllte Plastiktüten. Die beiden Mitarbeiter der städtischen Müllabfuhr protokollieren die Fehlbefüllung und versehen die Biotonnen mit der „Roten Karte“, die auf ihrer Rückseite auch Informationen

zur richtigen Mülltrennung enthält. Und nun? „Die Tonnen bleiben ungeleert und werden in den nächsten Tagen gesondert abgeholt“, erklärt Walter Egelseer vom Amt für Abfallwirtschaft. Die mit Zusatzkosten verbundene Sondertour wird den Hauseigentümern natürlich berechnet. Für die drei Männer ist es „einfach unverständlich“, warum gerade in Biotonnen immer wieder unzulässige Abfälle entsorgt werden. Bis zu zehn Prozent beträgt der Anteil von sogenannten Störstoffen im Fürther Biomüll. Die Palette reicht von Windeln und Staubsaugerbeuteln über Obst- und Gemüse netze, Glas, Zigarettenreste bis hin eben zu Plastiktüten. Deren Zersetzungsprozess kann bis zu 20 Jahren dauern. Viele meinen es gut und verwenden Biobeutel aus kompostierbarer Folie. Doch diese Tüten sind eher „Mogelpackungen“ und gehören nicht in die grüne Tonne. Der Abbau dauert um ein Viel-

faches länger als beim Biomüll selbst, die Folien werden nicht vollständig zersetzt, des Weiteren sind sie beim Sortieren von den üblichen Plastiktüten kaum zu unterscheiden. Die Folge: Biomüll landet – weil in Plastik verpackt – unnötigerweise in der Müllverbrennung oder auf der Deponie. In diesem Zusammenhang weist Heininger darauf hin, dass es in Fürth an rund 30 Abgabestellen (darunter auch die Recyclinghöfe sowie die Bürgerämter Nord, Mitte und Süd) kostenlose Papiertüten für den Bioabfall gibt. Auch könne Zeitungspapier verwendet werden.

Die nun gestarteten, stichprobenartigen Kontrollen der Biotonnen im gesamten Stadtgebiet sind neben einer Anzeigenkampagne und dem Versand von Informationsblättern an Hausverwaltungen und Eigentümer eine weitere Maßnahme, um die Bevölkerung stärker zu sensibilisieren. „Saubere Abfalltrennung erspart Ärger sowie zusätzliche Kosten und schont zudem die Umwelt“, so der Abfallexperte Walter Egelseer. Mehr zum Thema (Bio)Müll und Abfalltrennung gibt es auf der Homepage der Stadt Fürth ([www.fuerth.de/Home/stadtentwicklung/Abfallwirtschaft](http://www.fuerth.de/Home/stadtentwicklung/Abfallwirtschaft)). Dort sind auch die Verteilstellen für Biomülltüten aufgelistet.



**Schnittblumen  
und Pflanzen  
aus der Region.**



**SÜBERKRÜB**  
Gärtnerei & Floristik

Alte Reutstraße 62  
90765 Fürth  
Tel. 0911-7 90 66 60  
[www.blumen-sueberkrueb.de](http://www.blumen-sueberkrueb.de)

## Müllabfuhrtermine online abrufbar

Seit Dezember werden die Abfuhrtermine für 2022 im individuellen Abfuhrplan angezeigt, erreichbar über [www.fuerth.de/](http://www.fuerth.de/)

abfallwirtschaft oder die Fürth-App. Bürgerinnen und Bürger ohne Internetzugang können sich telefonisch an die Abfall-

wirtschaft (Telefon 974 - 12 60) wenden und bekommen den Abfuhrplan per Post zugeschickt.

## Endspurt für Sonderausstellung

Den Einkaufswagen durch volle Regale steuern, nach Herzenslust zugreifen und am Ende an der Kasse bezahlen, ist heute selbstverständlich. Doch das war nicht immer so. Am Beispiel des Fürther Unternehmens NORMA verfolgt das Stadtmuseum Fürth diese Entwicklung. Zu sehen ist die Sonderausstellung „Lebensmittelhandel in Fürth – 100 Jahre ‚Georg Roth‘ Filialunternehmen/NORMA“ noch bis **Sonntag, 19. Dezember**. Zentrales Kernstück der Schau ist ein Schreibtisch, von dem aus NORMA-Gründer Manfred Roth jahrzehntelang die Geschäfte des heute europaweit agierenden Unternehmens mit 1450 Filialen und 10 000 Beschäftigten lenkte. Bei der Eröffnung der Ausstellung hatte OB Thomas Jung an dem historischen Exponat Platz genommen. Für den Besuch im Stadtmuseum gelten die aktuellen Corona-Maßnahmen und Zutrittsregelungen.



Foto: Landgraf

## Jetzt für den Metropolmarathon anmelden

Zwei Mal fiel der „Metropolmarathon powered by OBI“ coronabedingt ins Wasser. Doch die Vorbereitungen für die geplante Neuauflage am **Samstag, 25., und Sonntag, 26. Juni**, laufen bereits. Wer mit dabei sein möchte, kann sich noch bis 31. Dezember unter [www.metropolmarathon.de](http://www.metropolmarathon.de) zu fol-

genden günstigen Startgebühren anmelden: Hobbylauf acht Euro, 10-Kilometer-Volkslauf bzw. Walking/Nordic-Walking 18 Euro, Halbmarathon 29 Euro, ¼-Marathon 31 Euro, Marathon 33,33 Euro und Staffel-Marathon 99 Euro. Beim „Pillenstein-KIDS&TEENS-marathon“ stehen am Samstag die Distanzen 333, 500, 800 und 1600 Meter auf dem Programm,



lauferfahrene Buben und Mädchen können zudem für den Hobbylauf über drei Kilometer für acht Euro anmelden. Alle Infos zum Laufwochenende gibt es unter [www.metropolmarathon.de](http://www.metropolmarathon.de).

Unser Dank gilt den Partnern des Metropolmarathons 2022:

Diese Veranstaltung wird unterstützt durch:



Unser Dank gilt den Partnern des KIDS- und TEENSmarathons 2022:





Foto: Gaßner

Oberbürgermeister Thomas Jung, Vorsitzender der Nathanstiftung, und Museumsleiterin Daniela Eisenstein präsentierten die beiden Kerzenständer, die in der Ausstellung zu sehen sind.

## Wertvolle Dauerleihgabe für das Jüdische Museum

Zwei Kerzenständer wurden dem Jüdischen Museum Franken in diesem Jahr als Schenkung angeboten. Bald stellte sich heraus, beide sind Eigentum der 1909 gegründeten Nathan-Stiftung. Denn die Objekte mit der Gravur „Gest[iftet] von Marie Königsberger, Rosy und Sofie

Nathan | Fürth, 28. Nov. 1909“ wurden dem Rechtsanwalt und Philanthrop Alfred Nathan anlässlich der Eröffnung der von ihm gestifteten Geburtsklinik von den Ehefrauen seiner Cousins geschenkt.

1967 zog das Nathanstift in das Klinikum, im Zuge von Umbauarbeiten in den 1980er Jahren sortierte das Krankenhaus alte

Möbel und Gegenstände aus. Eine Mitarbeiterin rettete die Kerzenständer, die sich bis jetzt im Privatbesitz befanden, jedoch vor dem Sperrmüll und übergab sie dem Jüdischen Museum, das die beiden Leuchter von der Nathanstiftung als rechtmäßigen Besitzer als Dauerleihgabe erhalten hat. ●

## Verzicht auf Veranstaltungskalender

Liebe Leserinnen und Leser, aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage, der daraus resultie-

renden Absage zahlreicher Veranstaltungen und einer nicht vorherzusagenden Entwicklung,

müssen wir in dieser Ausgabe der INFÜ leider auf den Veranstaltungskalender verzichten. Derzeit ist nicht absehbar, ob ein Event auch stattfinden kann und wir können aufgrund des frühen Redaktionsschlusses keine verlässlichen Angaben machen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis. ●

LORENZ FENSEL

JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Jetzt an den Sommer denken!



Die Elegante...

Novetta Plus F®

nova hüppe

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · [www.lorenz-fensel.de](http://www.lorenz-fensel.de)

## Fürther Christkind mit der infra unterwegs

Normalerweise würde das Fürther Christkind in den vier Wochen vor Weihnachten rund 80 Termine in Vereinen, Altenheimen, Kindergärten und auf dem Weihnachtsmarkt wahrnehmen. Doch leider muss nach der Absage des Weihnachtsmarkts und wegen der aktuellen Corona-Situation das prächtige Gewand viel häufiger im Schrank hängen bleiben. Umso mehr freut sich die infra, die Himmelsbotschafterin mit dem infra-Weihnachtsmobil zu den wenigen Terminen, die hauptsächlich im Außenbereich stattfinden, chauffieren zu dürfen.



Foto: Semmelmann

Die infra informiert:

## Das ändert sich mit dem Fahrplanwechsel im ÖPNV

Wie jedes Jahr bringt der Fahrplanwechsel auch Änderungen

für den laufenden Betrieb mit sich. Nach Angaben der infra ändert sich ab **Sonntag, 12. Dezember**, im Fürther Busverkehr Folgendes:

- Die Fahrt auf der Linie 172 um 6:39 Uhr ab Klinikum West in Richtung Siegelsdorfer Straße (an um 6.50 Uhr) wird um fünf Minuten vorverlegt.
- Auf der Linie 173 wird mit dem neuen Fahrplan die Haltestelle „Atzenhof Milchhaus“ in beide Fahrrichtungen eingebunden.
- Geringfügige Verschiebungen ergeben sich bei den Abfahrtszeiten auf der Linie 189 in beide Richtungen. Hier sollten sich die Fahrgäste den Fahrplan genau ansehen.
- Auf der Linie 174 wird an Sonn- und Feiertagen um 5.20 Uhr ab Hauptbahnhof in Richtung Jakobinenstraße eine zusätzliche Fahrt angeboten.
- Passend dazu wird auf der Linie 173 an Sonn- und Feiertagen um 5.37 Uhr ab Jakobinenstraße in Richtung Hauptbahnhof ebenfalls eine zusätzliche Fahrt aufgenommen.

Die infra möchte mit den beiden zusätzlichen Fahrten den Angestellten in den beiden nahegelegenen Pflegeheimen eine bessere Anbindung an den ÖPNV ermöglichen. Unter [www.infra-fuerth.de/fahrplaene](http://www.infra-fuerth.de/fahrplaene) sind alle Informationen rund um die Fürther Buslinien zusammengefasst. ●

## Noch ein Winter mit „Kultur vor dem Fenster“

Die vierte Coronawelle schlägt mit voller Wucht zu und trifft erneut auch Live-Künstler. Um dem gegenzusteuern, wird „Kultur vor dem Fenster“ wieder hochgefah-

ren. Künstler und Künstlerinnen können hierbei im Freien und unter Beachtung der speziellen Regeln auch Indoor als „Dienstleister“ in Sachen Kultur auftre-

ten und Freude verbreiten. Infos zur Buchung gibt es unter [www.kultur-vor-dem-fenster.de](http://www.kultur-vor-dem-fenster.de). ●



Foto: Sascha Banck

## Atelierförderung in der Stadt

**I**n loser Folge stellt die INFÜ zehn Künstlerinnen und Künstler vor, die die vom Stadtrat erstmals beschlossene Atelierförderung als besondere Auszeichnung erhalten. Mit der Atelierförderung ist die Bezuschussung der Kaltmiete für die Arbeitsräume der in Fürth tätigen Kunstschaffenden verbunden. In der heutigen Ausgabe: **Sascha Banck**  
**Wie kann man Ihre Kunst beschreiben?**

Ich bin nicht zwingend auf einen Stil oder eine Richtung festgelegt. Sehr gern probiere ich Neues aus und experimentiere unter anderem leidenschaftlich gern mit digitalen Techniken. Dabei

kombiniere ich unter anderem Malerei mit Musik und Tanz. Bei allem was ich tue, ist es mir wichtig, immer einen Schritt weiterzugehen und nicht stehen zu bleiben.

**Woher nehmen Sie Ihre Inspirationen?**

Ich bin eine leidenschaftliche Sammlerin, vor allem von Fotos und Geschichten, denen ich zufällig begegne und die ich ungefiltert in meinem Kopf abspeichere. Nach und nach sortieren sich diese Bilder dann zu einem geordneten Ganzen und ich bekomme eine konkrete Vorstellung davon, was ich als nächstes an Kunst produzieren möchte.

**Wie kann man sich Ihren Ar-**

**beitsplatz vorstellen?**

Entgegen der Vorstellung, die vielleicht manch einer von Künstlerateliers hat, ist es bei mir aufgeräumt. Ich brauche die Ordnung und vor allem Platz, um gut arbeiten zu können. Zudem genieße ich die Ruhe und Abgeschlossenheit meines Hinterhaus-Ateliers mit begrüntem Innenhof.

**Welche Vorteile hat der Standort Fürth für Ihre Arbeit?**

Ich habe Fürth als lebenswerten Ort erst auf den zweiten Blick entdeckt. Hier kann man ein wenig wie auf dem Land leben, ist gleich im Grünen, kennt sich; aber man genießt zugleich die Vorteile einer Stadt. Zudem schätze ich hier die bunte Vielfalt an Menschen und das respektvolle Miteinander. Natürlich war aber auch die bezahlbare Miete für das Atelier ein entscheidender Punkt für Fürth.

**Wo kann man Ihre Arbeiten sehen?**

Aktuell stelle ich beim BBK im Projektraum Hirtengasse aus. Zudem werde ich zur Blauen Nacht 2022 die Kaiserburg in Nürnberg in Szene setzen. Alle weiteren Termine unter [www.sascha-banck.de](http://www.sascha-banck.de).



**DORIS SOWINSKI**

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Nach meinem Umzug finden Sie mich nunmehr in meinen neuen Räumen.

**Helmplatz 1 · 90762 Fürth**

Tel. 0911/97 59 22 221 · Fax 0911/97 59 22 24

[kanzlei@ra-sowinski.de](mailto:kanzlei@ra-sowinski.de) · [www.ra-sowinski.de](http://www.ra-sowinski.de)

# Stellenanzeigen



Die Stadt Fürth sucht für die **Hans-Böckler-Schule** zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

## Verwaltungskraft im Sekretariat (w/m/d)

- in Teilzeit mit 29,25 Stunden/Woche, unbefristet
- EGr 6 TVöD

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

[www.fuerth.de/karriere](http://www.fuerth.de/karriere) oder Tel. (0911) 974-2455.

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

**Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!**

**Bewerben Sie sich bitte bis 17. Dezember 2021** online unter [www.fuerth.de/karriere](http://www.fuerth.de/karriere)



Portraitfoto (M): c.podluz/  
Portraitwerkstatt - Fotobau.com

## AUTOMOBILE/KFZ

**Ankauf gut erhaltener Gebrauchtwagen.** Faire und seriöse Abwicklung. Auto Tomandl – KFZ-Reparatur – Gebrauchtwagen An- und Verkauf. Tel.: 790 59 09

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen** Tel.: 03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa.

**Wir kaufen Ihr Altfahrzeug** inkl. Abmeldung und Abholung, seriöse Barabwicklg., Tel. 0911-486038 Kfz-Handel Fürth-Dambach

## GESUNDHEIT & WELLNESS

**Steffi Dannhorn Heilpraktikerin**  
Dorn Breuss Therapie  
Cranio Sakrale Therapie  
Vitalstoff-/Ernährungsberatung  
**Alexander Str. 32, Fürth**  
**Telefon 0170 6524 241**

**Nordic Walking Einzeltraining**  
**Jetzt effektive Technik lernen**  
Mobil 0151 2632 2148 oder googeln Sie „Dieter Dannhorn“

## GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

**Elektro- u. Seniorenmobile vom Fachbetrieb aus Ihrer Nähe,** Beratung, Verkauf, Service, [www.seniorenmobile-franken.de](http://www.seniorenmobile-franken.de) Büro Fürth Tel. 0911 93169618

**Dachdeckerei u. Spenglerei,** alle Arbeiten und Rep. zuverl./sauber. Festpreis. Fa. Gaxherri 0172/8103291

**Wenn Ihre Hard- oder Software mal wieder streikt,** den Geist aufgegeben hat oder nicht mehr tut was sie soll. Wir sind für Sie da. Tel.: 0911 75 67 670. [www.itservice-fuerth.de](http://www.itservice-fuerth.de)

**Dachdeckerei R. Walter** Umdeckung u. Reparaturen, Dämmung, eig. Spenglerei, Meisterbetr., Festpr., 0911/493976



Die Stadt Fürth sucht für die **Stadtkasse** zum frühestmöglichen Zeitpunkt zwei

## Buchhalter / Springer (w/m/d)

- Vollzeit und Teilzeit / unbefristet
- EGr 6 TVöD bzw. BGr A 7 BayBesG

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

[www.fuerth.de/karriere](http://www.fuerth.de/karriere) oder Tel. (0911) 974-1400.

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

**Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!**

**Bewerben Sie sich bitte bis 17. Dezember 2021** online unter [www.fuerth.de/karriere](http://www.fuerth.de/karriere)



Die Stadt Fürth sucht für das **Grünflächenamt, Revier Nord,** zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

## Gärtner (w/m/d)

- Vollzeit / unbefristet
- EGr 5 TVöD

**Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

[www.fuerth.de/karriere](http://www.fuerth.de/karriere) oder Tel. (0911) 974-2882.

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung. Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

**Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!**

**Bewerben Sie sich bitte bis 7. Januar 2022** online unter [www.fuerth.de/karriere](http://www.fuerth.de/karriere)



Portraitfoto (M): anner/  
Portraitwerkstatt - Fotobau.com

# Stellenanzeigen

## TAXI- UND MIETWAGENFAHRER GESUCHT!

- Mindestalter: 21 Jahre
  - PKW-Führerschein seit mind. 2 Jahren
  - Führungszeugnis ohne Einträge
  - Führerschein zur Fahrgastbeförderung von Vorteil, ansonsten sind wir gerne behilflich
  - Vollzeitbeschäftigung in Festeinstellung, auch Quereinsteiger
- Zurzeit keine Ortskundeprüfung nötig!



Tel.: 0911/76 66 06 18  
Mail: info@bey-taxi.de

## LORENZ FENSEL

JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

### Wir suchen Verstärkung für unser Team

#### Mechatroniker

für Rollladen- und Sonnenschutz (m/w/d)

- möglichst mit Gesellenbrief
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- FS3 erforderlich

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Lorenz Fensel GmbH  
Kreuzburger Str. 6  
90471 Nürnberg  
Tel. 0911 - 80 30 37

[www.lorenz-fensel.de](http://www.lorenz-fensel.de)

R. Bischoff, Tel.: 0911/469394,  
Mobil 0170 1734404.

### STELLENGESUCHE

**Suche Reinigungsobjekte:**  
Treppenhaus, Winterdienst,  
Tel.: 0176 31095993

### STELLENANGEBOTE

**Kinderpfleger/innen (m/w/d) dringend gesucht** für die Evang. Kita Maria-Magdalena (Vollzeit) und die Evang. Kita Erlöserkirche (20 h nachmittags) Bitte Bewerbungen an [karin.niedermann@elkb.de](mailto:karin.niedermann@elkb.de)

**Malermeisterbetrieb Schöwitz**  
Maler/Fassaden und Dämmung eig. Gerüst, saub./zuverl. Festpreis, 0911/493976

**Erbrechtliche Beratung**  
Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- u. Pflichtteilsansprüche. Erstberatung z. Festpreis brutto € 214,- RA Helmling, Königswarter Str. 77, Tel. 78098656.

**Gartenpflege Morawski seit 1987.**  
Kleine Pflasterarbeiten, Hecken-, Baum- und Strauchschnitt, Bäume fällen, weitere Arbeiten auf Anfrage. Liefern von Schuttgütern, Abholung von Gartenabfällen etc. mit Lkw und Greifer. Tel.: 771314  
[www.gartenpflege-morawski.de](http://www.gartenpflege-morawski.de)

**Kanalüberprüfung u. Kanalsanierung:** Befahrung des Kanals mittels selbstfahrender Kamera-

systeme bzw. Schiebekameras, Erfassung komplexer Abwassersysteme u. grafischer Darstellung in 3D, Kanalsanierung mittels Erneuerung und grabenloser Reparatur, Neuabnahme u. Gewährleistungsabnahme von Kanälen, Rohrreinigungsarbeiten sowie Neueinbau, Konzeption & Sanierung von Abscheideranlagen, Mitglied beim Güteschutz Kanalbau. P+E Schmitt GmbH & Co. KG Tel. 0911/324160 Fax 0911/32416-30 kontakt@p-e-schmitt.de

**Gartenpflege Baumstumpf entfernen** 017632889395

**Entrümpelungsdienst** räumt alles zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel.: 0911/3685562

**Sie brauchen Hilfe?** Im und ums Haus: Hausordnung, Verlegen von Terrassen u. Gehwegen, Gartenarbeiten aller Art. Schneide Bäume, Sträucher u. Hecken. Alle Arbeiten zuverlässig u. preiswert.

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Augenoptikermeister/in oder Augenoptiker/in** (m/w/d) in Teilzeit (22 Std. pro Woche) ab 01.01.2022. OPTIK SUSANNE EHREKE, Hallstr. 6, 90762 Fürth, Tel.0911-772631

### IMMOBILIEN

**Physiotherapeutin sucht 2-Zimmer-Wohnung** für Praxis oder Raum zur Untermiete Fürth-Innenstadt Tel. 0911-767779

**Suche 2 Z.,** Küche extra mit EBK ohne Ablöse, ca. 45 qm, Kellerabt., in oder bei Fürth oder Nürnberg., Warmmiete: 500 €, Tel.: 0174/7761847

**Paar sucht EFH, DHH oder Grundstück** in Fürth oder Umgebung von privat. 0163/1862926 [hausinfuerth@web.de](mailto:hausinfuerth@web.de)

**Kleine 1-2 Zimmer-Wohnung** zum Kauf von Privat gesucht. Gerne auch renovierungsbed. Tel.: 0911/14885264

**Für gute Kunden gesucht:**

**Baugrund in Fürth**, 400-500 qm,  
bei gt. Lage auch mit Altbest.  
DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

**MFH/WGH dringend gesucht**

Zahlreiche Kunden vorhanden  
DR. SCHAEFER IMMOB., T. 929980

**KAUFE/VERKAUFE**

**Aus alt mach Geld!** Suche Pelze  
Porzellan, Kristall, handtaschen  
Abendgardrobe, Schallplatte, Zinn  
Hummelfig, näh-schreib-fotoappa  
Rate, Bibeln, Bücher, Bilder. best  
Ecke, Puppen, Tel.: 015207761939

**MARKTPLATZ****Hier finden Sie das besondere  
Weihnachtsgeschenk**

Künstlerhof Goldener Schwan  
Fürth, Marktplatz 4a  
Fotografie, FineArt Drucke, Mö-  
bel-Upcycling, Bilder, Kunst für  
Haus und Garten, Gutscheine. Do/  
Fr 14- 18 Uhr, Sa 12- 17 Uhr

**VERSCHIEDENES**

Unterfarnnbach, Junkersstraße  
**Winterdienst gesucht**  
Kontakt: dk2gr@gmx.de  
Fax/Tel. 0911-751735

**Kinderspielzeug zu verschenken**  
5967788

**COMPUTER  
LAND FÜRTH**

**Reparatur + Wartung  
von PCs und  
Notebooks**

**NEU: Hilfe auch für  
Smartphones und  
Tablets**

**Königstr. 14 • 90762 Fürth  
0911 / 7873160**



Volkshochschule  
Fürth gGmbH

Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth  
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706  
info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de

**Für Veranstaltungen der vhs gilt die 2G-Regel: Zutritt haben  
ausschließlich geimpfte oder genesene Personen.  
Die Bewegungs- und Entspannungskurse müssen aufgrund  
der hierfür nicht umsetzbaren Regelungen leider  
abgebrochen werden.**

In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

**Demokratie neu denken (10006)** Schafft die Digitalisierung der  
Demokratie mehr Transparenz und Beteiligung?: Do 09.12.,  
19:00-20:30 Uhr, Eintritt frei, **Anmeldung erforderlich!**

**Smartphone für (Spät-)Einsteiger\*innen Intensivkurs (25506)**  
mit Android-Betriebssystem: Sa 11.12., 09:00-16:15 Uhr, 62,- €

**Argentinische Spezialitäten: Alfajores (47304):** Do 16.12.,  
18:00-21:15 Uhr, 23,80 € inkl. Materialkosten

**Freundschaftsringe und Wickelringe aus Silber (53130)**  
Trendige Silberringe für Sie und Ihn: Mi 15.12., 18:00-21:15 Uhr,  
23,50 € zzgl. Materialgeld nach Verbrauch

**Angesichts des weiterhin sehr dynamischen Pandemie-  
Geschehens sind kurzfristige Änderungen möglich.  
Informationen zu den tagesaktuell geltenden Regelungen  
(3G / 2G) finden Sie unter: [www.vhs-fuerth.de/corona-update](http://www.vhs-fuerth.de/corona-update)**

**Öffnungszeiten des vhs-Servicebüros:**

Mo 09.00-13.00 Uhr, Di/Do 09.00-13.00 Uhr und  
15.00-17.00 Uhr, Mi 12.00-17.00 Uhr, Fr 09.00-12.00 Uhr  
**Das vhs Bistro ist bis auf Weiteres geschlossen.**

**IMPRESSUM****Herausgeber**

Stadt Fürth, Bürgermeister-  
und Presseamt Hallstraße 2,  
90762 Fürth  
Telefon 0911-974 1204  
Fax 0911-974 1205  
E-Mail [infue@fuerth.de](mailto:infue@fuerth.de)

**Redaktion**

Susanne Kramer,  
Norbert Mittelsdorf

**Mitarbeit**

Birgit Gaßner, Claudia Wunder,  
Manuela Dömel, Jenny Grams,  
Willi Ebersberger

**Auflage**

69 000, Verteilung an alle  
Haushalte der Stadt Fürth

**Reklamation Zustellung**

Telefon 0911-974 1211

**Erscheinungsweise**

23 x jährlich, 14-täglich mittwochs

**Druck**

Bonifatius GmbH Druck,  
Karl-Schurz-Straße 26,  
33100 Paderborn

**Verteiler**

Direktwerbung Franken,  
Telefon 969 81 10

**Layout und Anzeigen**

herbstkind Werbeagentur GmbH  
Siemensstraße 3  
90766 Fürth  
Telefon 0911-976 40 79 66  
Fax 0911-976 40 79 99  
E-Mail [info@stadtzeitung-fuerth.de](mailto:info@stadtzeitung-fuerth.de)  
[www.stadtzeitung-fuerth.de](http://www.stadtzeitung-fuerth.de)

**Titelfoto**

Spatenstich Turnhalle Seeacker-  
straße, Ebersberger

## WohnGenuss in Oberasbach

### Neubau

- 2-, 2,5- u. 3-Zi-Eigentumswohnungen
- 5 Reihenhäuser

Entdecken Sie Ihre Zukunftsabsicherung

**Oberasbach**  
Zirndorfer Weg



Energieausweis in Vorbereitung

### WolfühlWohnen & Top-Infrastruktur

**MUSTERWOHNUNG/Vorgängerobjekt:**  
Jetzt telefonisch Ihren Wunschtermin vereinbaren

Info-Tel. 0911-77 66 11 – [www.bibert-living.de](http://www.bibert-living.de)

Urbanbau GmbH+Co. KG – *Ihr Bauträger seit 50 Jahren*



Lebenslust Goldschmieden

## Das Schmuckstück

Kunst & Kurse in Edelmetall & Edelstein

Stefanie Stenzel

Theaterstraße 45 (Innenhof), 90762 Fürth

Tel.: 0911/9792256, Fax.: 0911/9792257

[www.schmuckstueck-fuerth.de](http://www.schmuckstueck-fuerth.de)

email: [St.Stenzel@Schmuckstueck-Fuerth.de](mailto:St.Stenzel@Schmuckstueck-Fuerth.de)

### Trau(m)Dinge & Schmuck

selbstgefertigt in Kursen  
oder  
maßgeschmiedet im Atelier



...angenehme Atmosphäre &  
liebvoll gestaltete Unikate:

**Schmuck: einmalig schön!**



### 12 Wochen Re-Start-Programm

für mehr Beweglichkeit,  
Kraft, Wohlbefinden  
und Leichtigkeit

## SPORTFORUM

RÜCKEN- UND  
GESUNDHEITZENTRUM

## „RE-START“- PROGRAMM FÜR IHREN KÖRPER

Homeoffice und Lockdown hinterlassen deutliche  
Spuren an unserem Körper:

**Übergewicht // Rücken- und Gelenkschmerzen**  
**Antriebslosigkeit // Müdigkeit**

Die Ursachen sind eine abgeschwächte und verkürzte Muskulatur,  
„verfilzte Faszien“ und ein träger Stoffwechsel.

Starten Sie jetzt „NEU“ unter Anleitung erfahrener  
Sporttherapeut/innen mit dem einzigartigen **12-Wochen**  
„Re-Start“-Programm, unser erfolgreiches und bewährtes  
Trainingskonzept für Ihren Körper.

**Jetzt anrufen und Platz sichern!**

Die Teilnahme ist begrenzt. ☎ **0911 778936**